

VII. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage 10

Lagebericht zum Jahresabschluss 2021

Stadt Bornheim

Lagebericht

2021



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
A Allgemeiner Teil	3
B Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	4
1 Jahresergebnis	4
1.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	4
1.1.1 Allgemeine Ergebnisentwicklung	4
1.1.2 Ertragslage	7
1.1.3 Aufwandslage	12
1.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	18
1.2.1 Allgemeine Finanzentwicklung	18
1.2.2 Investitionstätigkeit	18
2 Vermögens- und Schuldenlage	20
3 Kennzahlen	23
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	23
3.1.1 Steuern	23
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29
3.1.3 Personalaufwand	30
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32
3.1.5 Transferaufwendungen	33
3.1.6 Haushaltsergebnis	35
3.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen	38
3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	39
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	41
3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	43
C Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim	48
1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	48
2 Entwicklung der Verschuldung	49
3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	52
4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	52
5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim	55
Aufgestellt und Bestätigt	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Bornheim zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen und
4. der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses nach Satz 1 eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Stadt Bornheim einen Lagebericht aufzustellen.

Der Lagebericht ist gem. § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich demnach in drei Bereiche:

- Allgemeiner Teil,
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage,
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim.

A Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und 49.867 Einwohnern (Stand zum 31.12.2021 nach Einwohnermeldeamt) verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 34 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot, die Bornheimer Musikschule und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

B Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen. Über Verwendung eines Jahresüberschusses, bzw. die Behandlung eines Jahresfehlbetrages entscheidet der Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW spätestens bis zum 31.12. des Folgejahres.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 3.099.502,41 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -1.198.687 Euro beträgt die Veränderung 4.298.189,79 Euro.

Hinweis: Diesem Lagebericht liegen die fortgeschriebenen Planzahlen des Doppelhaushalts 2021/2022 zu Grunde.

Das positive Jahresergebnis ist geprägt durch die Corona bedingten Außerordentlichen Erträge (NKF-CIG) in Höhe von 3,8 Mio. Euro sowie gegenüber der Planung saldierten von rund Mio. 5,9 Euro Mehrerträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

1.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
= Jahresergebnis

1.1.1 Allgemeine Ergebnisentwicklung

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist nach wie vor von der Corona-Pandemie gekennzeichnet. Nach dem Rückgang der Infektionszahlen im Frühjahr 2021 wurden bundesweit nach und nach Lockerungen in Kraft gesetzt. Ab Mitte 2021 befanden sich Wirtschaft und Arbeitsmarkt auf einem Expansionskurs. Der Arbeitsmarkt profitierte von der wirtschaftlichen Belebung. Die Unternehmen konnten nicht nur sehr viele Beschäftigte aus der Kurzarbeit zurückholen, sondern stellten auch neues Personal ein, so dass die Arbeitslosigkeit deutlich sank. Jedoch behinderten Lieferengpässe das Verarbeitende Gewerbe. Steigende Preise bei den Rohstoffen und Vorprodukten sowie die Verteuerung von Energie ließen die Inflationsrate merklich ansteigen. Der Sommer 2021 war geprägt von extremen Dauerregen und Hochwasser. Die Wassermassen haben vor allem im Ahrtal eine Schneise der Zerstörung hinterlassen und zahlreiche Todesopfer gefordert. Im Vergleich dazu ist Bornheim verhältnismäßig glimpflich davongekommen. Dennoch waren Die Schäden zum Teil immens. Allein an der

städtischen Infrastruktur (Straßen, Gebäude und Gewässerschutz) ist ein Schaden in Höhe von ca. 1,7 Millionen EUR entstanden.

Im November mussten die Einschränkungen aufgrund erneut steigender Infektionszahlen wieder verstärkt werden. Die Folgen sind gravierend für die deutsche Wirtschaft. Mittlerweile gehen Experten von der größten Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik aus.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Ordentliche Erträge	120.673.399	116.143.672	123.317.692	7.174.020	6,18
Ordentliche Aufwendungen	120.489.173	126.058.618	125.436.443	-622.175	-0,49
Ordentliches Ergebnis	184.226	-9.914.945	-2.118.751	7.796.195	78,63
Finanzerträge	2.986.379	5.789.200	5.561.071	-228.129	-3,94
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.502.816	5.504.942	4.183.215	-1.321.727	-24,01
Finanzergebnis	-1.516.437	284.258	1.377.856	1.093.598	384,72
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-1.332.212	-9.630.687	-740.894	8.889.793	92,31
Außerordentliche Erträge	4.958.747	8.432.000	3.840.397	-4.591.603	-54,45
Außerordentliches Ergebnis	4.958.747	8.432.000	3.840.397	-4.591.603	-54,45
Jahresergebnis	3.626.535	-1.198.687	3.099.502	4.298.190	358,57
globaler Minderaufwand	0	-1.247.476	0	1.247.476	100,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.626.535	48.789	3.099.502	3.050.714	6.252,92

Das ordentliche Ergebnis steht am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -2.118.750,64 Euro. Das ordentliche Ergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahresergebnis um -2.302.976,30 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 7.796.194,74 Euro verändert.

Das ordentliche Ergebnis stellt sich trotz der Corona bedingten Mindererträge gegenüber der Planung insgesamt positiv dar. Dies ist ertragsmäßig insbesondere auf deutliche Verbesserungen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen. Der hohe Auflösungsbetrag einer vor Jahren gebildeten Rückstellung im Zusammenhang mit einem strittigen Gewerbesteuerachverhalt eines Energieversorgungsunternehmens wirkte sich ebenfalls positiv auf das ordentliche Ergebnis aus.

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von 1.377.856,26 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.894.293,67 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 1.093.598,26 Euro verändert.

Das gegenüber der Finanzplanung bessere Finanzergebnis resultiert aus dem Umstand, dass die tatsächlichen Zinsaufwendungen aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase insgesamt deutlich geringer ausgefallen sind als in der Planung prognostiziert wurde. Die thesaurierten Gewinne der Tochterunternehmen (StadtBetriebBornheim und Wasserwerk) wurden planmäßig ausgeschüttet. Die noch nicht erfolgten Ausschüttungen verbleiben im dortigen Gewinnvortrag und werden planerisch zur Deckung des Haushaltes ab 2022 ff. herangezogen. Der Umfang der notwendigen tatsächlichen Ausschüttung an die Stadt wird jährlich neu zu bestimmen sein und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit -740.894,38 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 591.317,37 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 8.889.793 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 3.840.396,79 Euro in das Jahresergebnis ein.

Nach NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) sind die Belastungen aus der Corona Pandemie zu isolieren und als Außerordentliche Erträge in der Ergebnisrechnung auszuweisen. Die Berechnung basiert auf einem Vor-Corona-Vergleich der Haushaltsplanung 2021 abzüglich erhaltener Hilfen oder konkrete Pandemie bedingte Belastungen, z.B. für Hygienebedarf, wurden ermittelt.

Rücklagen

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, denn es verändert das Eigenkapital auf der Passivseite. Überschüsse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge hingegen reduzieren das Eigenkapital, weil negative Jahresergebnisse zunächst die Ausgleichsrücklage und, falls diese aufgebraucht ist, anschließend die Allgemeine Rücklage vermindern.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

Rücklagenentwicklung

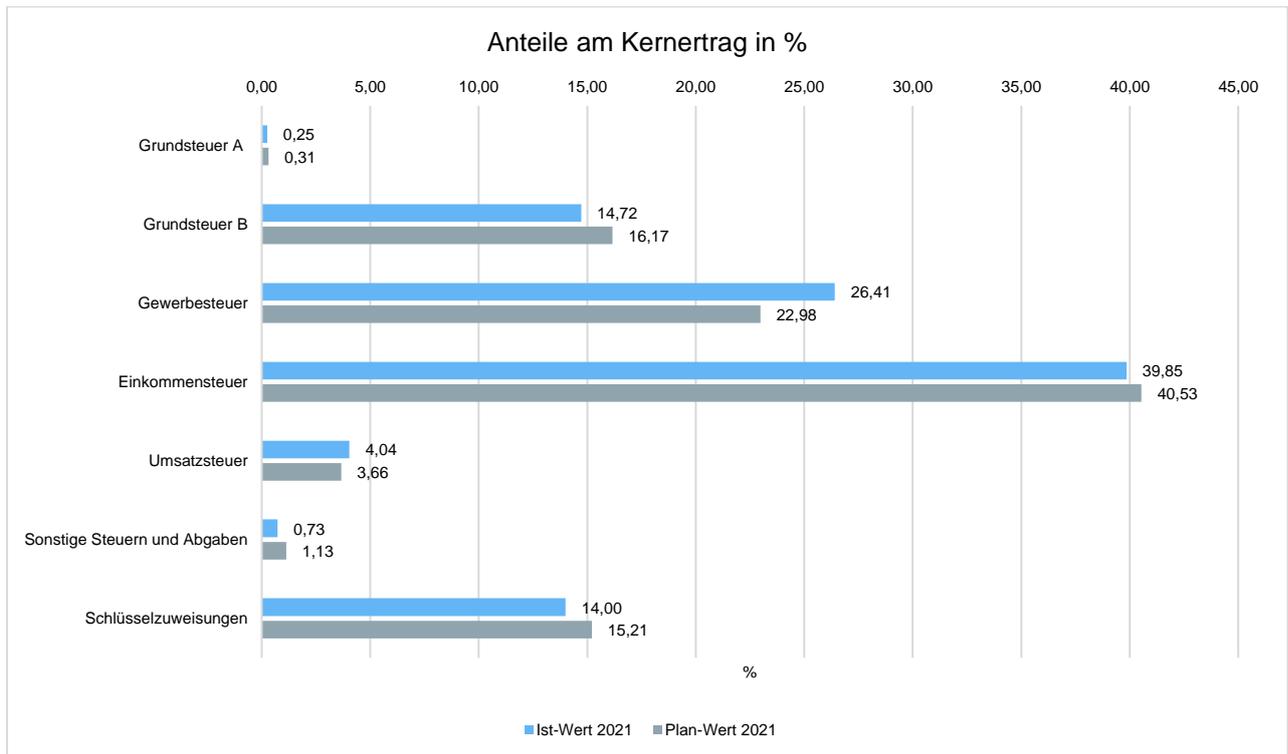
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Jahresergebnis	-3.758.145	-4.626.889	-5.084.015	3.626.535	3.099.502
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	88.750.527	86.015.176	80.163.577	75.062.839	78.674.950
Veränderung Allgemeinen Rücklage zum Vorjahr	-13.518.155	-2.735.351	-5.851.599	-5.100.739	3.612.112

1.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Steuern und ähnliche Abgaben	64.482.168	65.035.000	70.929.322	5.894.322	9,06
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.526.655	33.316.424	32.690.711	-625.713	-1,88
Sonstige Transfererträge	2.026.669	390.900	559.501	168.601	43,13

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.521.845	6.519.198	5.567.421	-951.777	-14,60
Privatrechtliche Leistungsentgelte	763.229	1.010.750	820.244	-190.506	-18,85
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.303.405	3.024.745	3.578.155	553.410	18,30
Sonstige ordentliche Erträge	11.444.834	5.488.749	7.753.014	2.264.265	41,25
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	604.594	1.357.906	1.419.324	61.418	4,52
Ordentliche Erträge	120.673.399	116.143.672	123.317.692	7.174.020	6,18
Finanzerträge	2.986.379	5.789.200	5.561.071	-228.129	-3,94
Außerordentliche Erträge	4.958.747	8.432.000	3.840.397	-4.591.603	-54,45
Summe	128.618.524	130.364.872	132.719.160	2.354.288	1,81

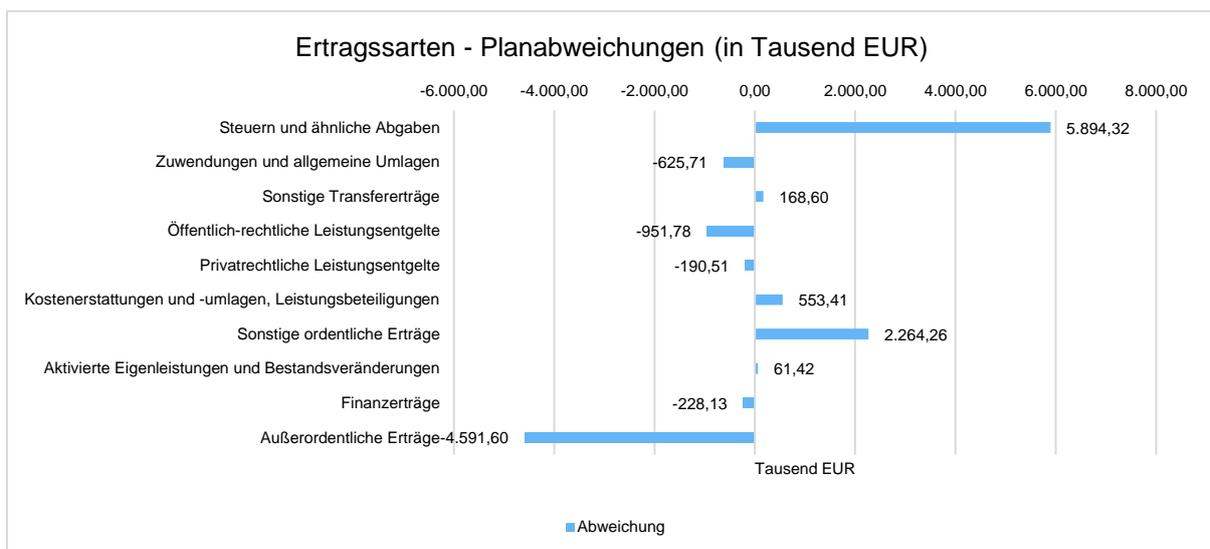
Die Erträge insgesamt weichen um 4.100.635,67 Euro vom Vorjahresergebnis und um 2.354.287,65 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 2.644.293,18 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 7.174.019,83 Euro.

Die ordentlichen Erträge liegen sehr deutlich über dem für 2021 geplanten Ansatz und deutlich über dem Ergebnis 2020. Die Ertragszuwächse resultieren vor allem aus höheren Steuererträgen - insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer - sowie aus nicht planbaren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



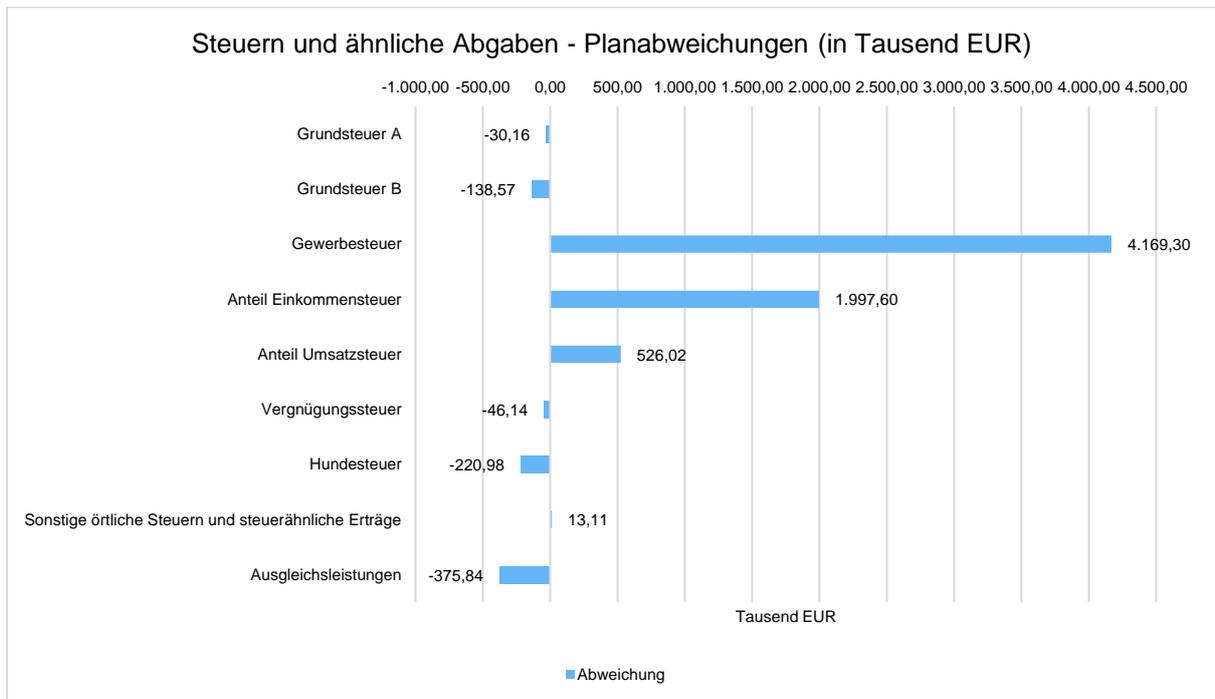
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Grundsteuer A	206.138	230.000	199.844	-30.156	-13,11
Grundsteuer B	11.750.971	11.851.000	11.712.428	-138.572	-1,17
Gewerbsteuer	16.840.384	16.840.000	21.009.296	4.169.296	24,76
Anteil Einkommensteuer	28.939.631	29.710.000	31.707.596	1.997.596	6,72
Anteil Umsatzsteuer	3.006.687	2.685.000	3.211.015	526.015	19,59
Vergnügungssteuer	51.502	66.000	19.857	-46.143	-69,91
Hundesteuer	403.286	420.000	199.016	-220.984	-52,62
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	342.883	345.000	358.111	13.111	3,80
Ausgleichsleistungen	2.940.685	2.888.000	2.512.159	-375.841	-13,01
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	64.482.168	65.035.000	70.929.322	5.894.322	9,06

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



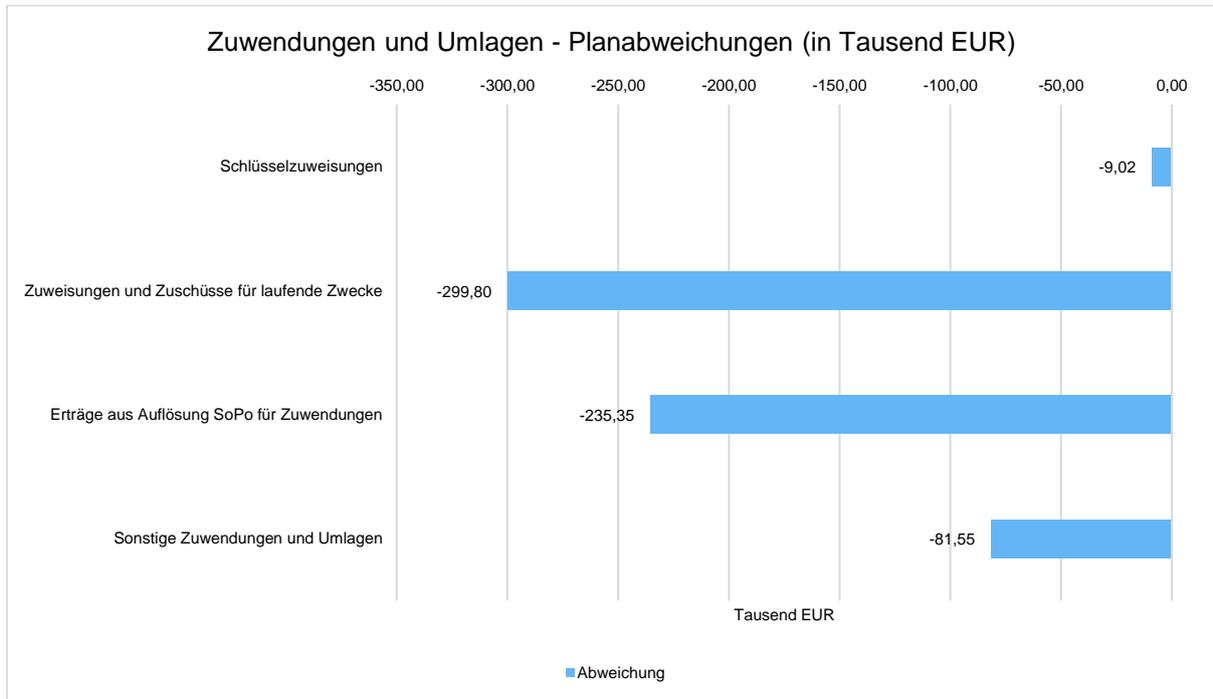
Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjaheresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 164.056,97 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt -625.712,66 Euro. Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Schlüsselzuweisungen	10.328.040	11.150.000	11.140.980	-9.020	-0,08
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	16.878.544	18.740.945	18.441.145	-299.800	-1,60
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	2.838.497	2.917.479	2.682.133	-235.346	-8,07
Sonstige Zuwendungen und Umlagen	2.481.573	508.000	426.453	-81.547	-16,05
Summe Zuweisungen	32.526.655	33.316.424	32.690.711	-625.713	-1,88

Die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz im Einzelnen:



Auch in 2021 wurde der Regelbetrieb in den Kindertagesstätten und in der Offenen Ganztagsbetreuung zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 deutlich eingeschränkt. Die Elternbeiträge wurden daher zeitweise landesweit ausgesetzt. Das Land NRW übernahm die Hälfte des Anteils der Elternbeiträge, die ausgesetzt worden sind. Der kommunale Anteil wurde als Corona-bedingter Schaden als außerordentliches Ergebnis im Jahresabschluss ergebnisneutral abgebildet.

"Echte" Finanzhilfen jedoch unterblieben in 2021.

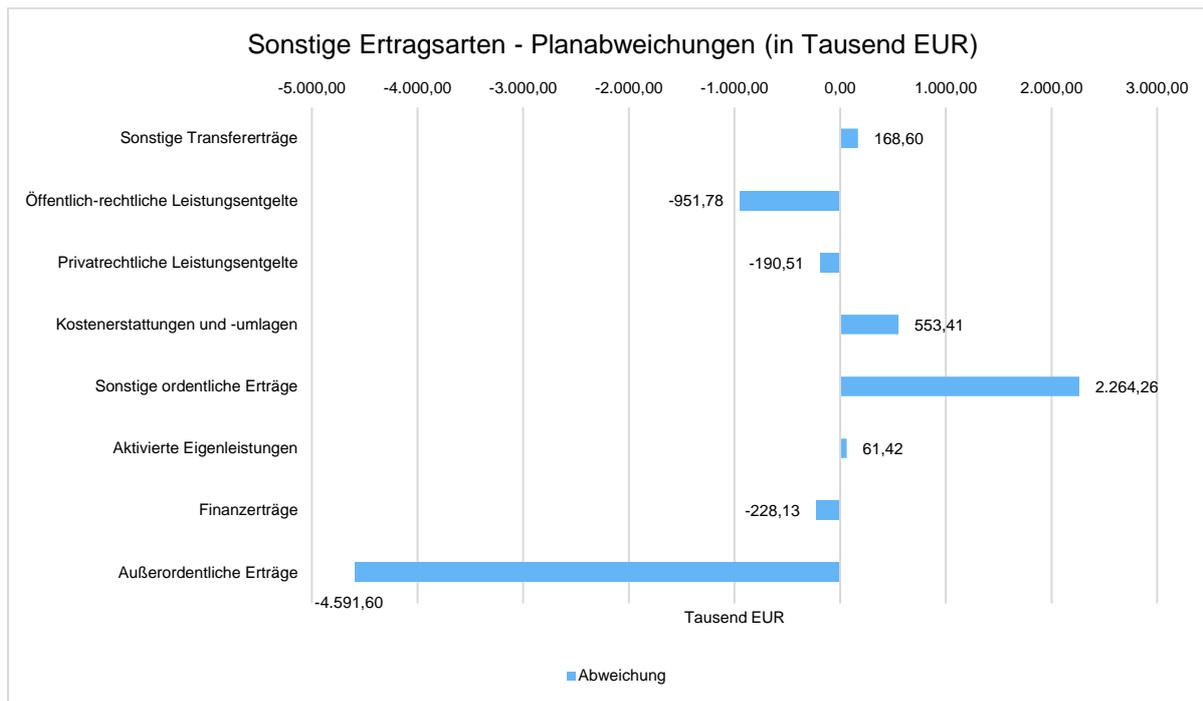
Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige Transfererträge	2.026.669	390.900	559.501	168.601	43,13
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.521.845	6.519.198	5.567.421	-951.777	-14,60
Privatrechtliche Leistungsentgelte	763.229	1.010.750	820.244	-190.506	-18,85
Kostenerstattungen und -umlagen	3.303.405	3.024.745	3.578.155	553.410	18,30
Sonstige ordentliche Erträge	11.444.834	5.488.749	7.753.014	2.264.265	41,25
Aktivierete Eigenleistungen	604.594	1.357.906	1.419.324	61.418	4,52
Finanzerträge	2.986.379	5.789.200	5.561.071	-228.129	-3,94
Außerordentliche Erträge	4.958.747	8.432.000	3.840.397	-4.591.603	-54,45

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten führen die Corona bedingten Erlasse von Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelten (Kindergartenbeiträge, OGS-Beiträge) zu Mindererträgen.

1.1.3 Aufwandslage

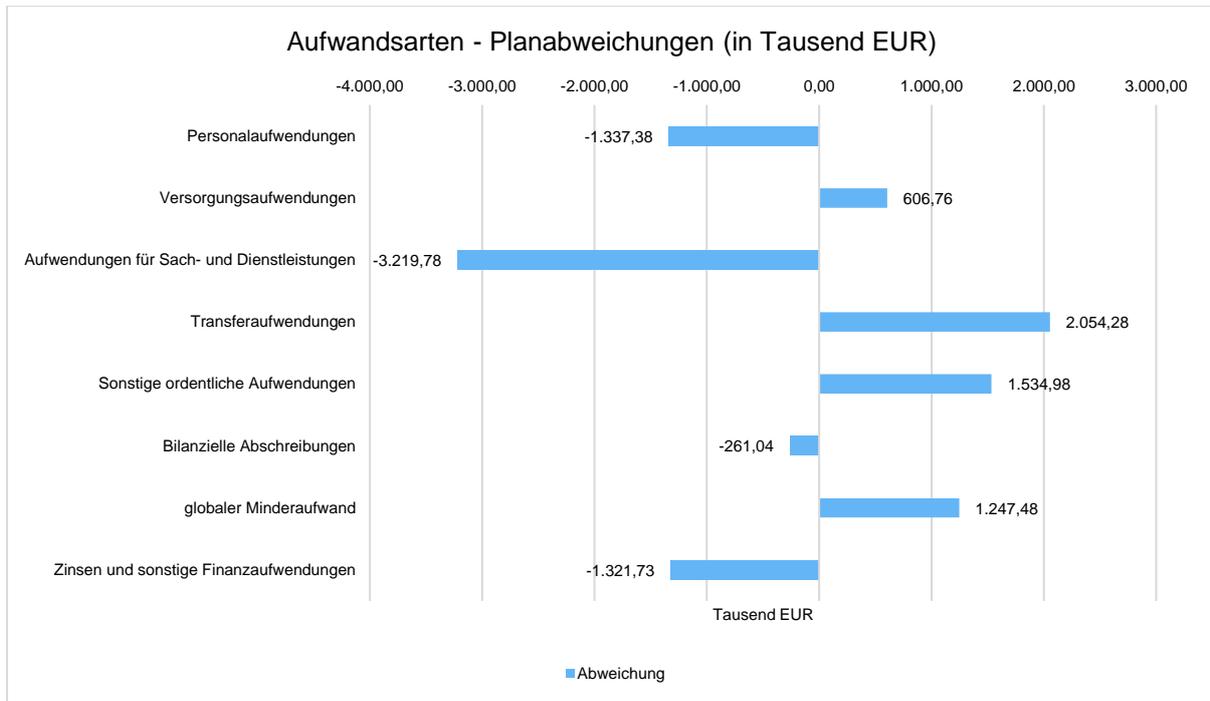
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Personalaufwendungen	27.445.305	33.143.392	31.806.010	-1.337.382	-4,04
Versorgungsaufwendungen	3.446.869	2.213.671	2.820.433	606.762	27,41
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.134.337	21.680.248	18.460.466	-3.219.782	-14,85
Transferaufwendungen	50.655.446	51.315.054	53.369.333	2.054.279	4,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.824.102	9.306.252	10.841.235	1.534.984	16,49
Bilanzielle Abschreibungen	7.983.114	8.400.001	8.138.965	-261.036	-3,11
Ordentliche Aufwendungen	120.489.173	126.058.618	125.436.443	-622.175	-0,49
globaler Minderaufwand	0	-1.247.476	0	1.247.476	100,00
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	120.489.173	124.811.142	125.436.443	625.301	0,50
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.502.816	5.504.942	4.183.215	-1.321.727	-24,01
Summe Aufwand	124.991.989	131.563.560	129.619.657	-1.943.902	-1,48

Die Personalaufwendungen liegen deutlich unter Planansatz. Gründe hierfür sind u.a. noch nicht besetzte Stellen im Erzieherbereich. Dem steht jedoch ein der Planung deutlich schlechteres Ergebnis aus dem Pensionslastengutachten für aktive Beamte gegenüber. Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die Zuführungen zu den Sonstigen Rückstellungen erfasst, insbesondere für ausstehende Rechnungen im Bereich der Hilfe zu Erziehung und für die kreditierten Schlüsselzuweisungen des Landes.

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4.627.668,21 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 129.619.657,37 Euro weichen um -1.943.902,14 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4.947.269,48 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -622.174,91 Euro.

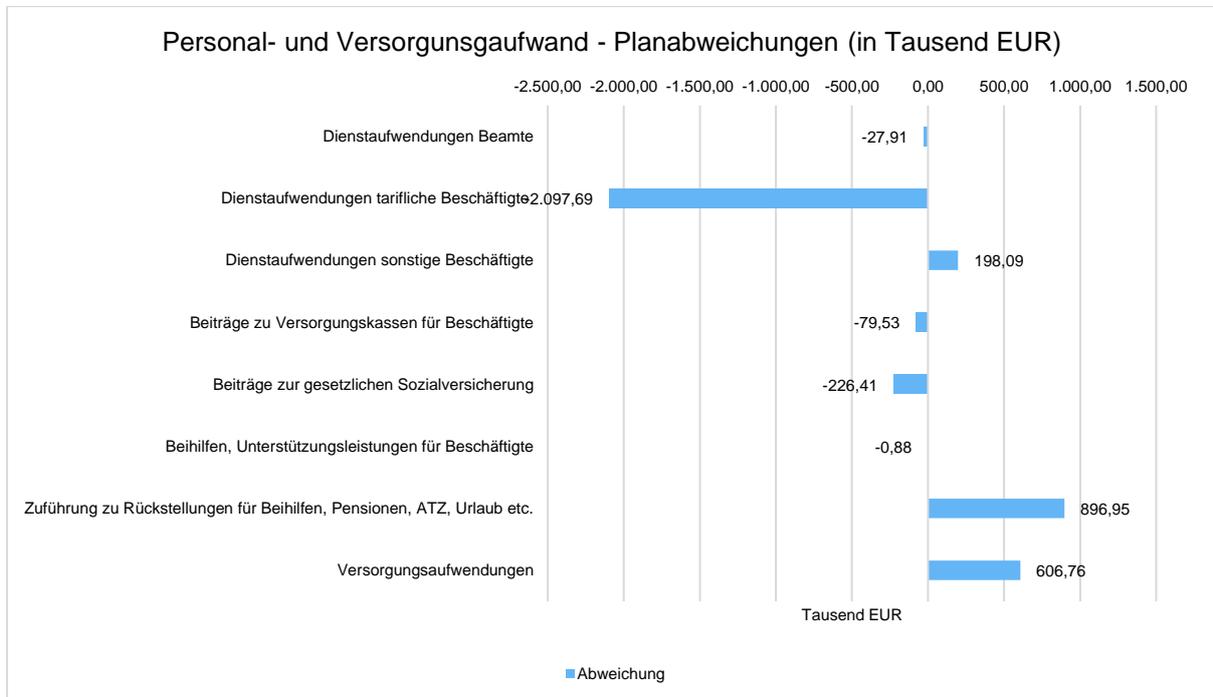
Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Dienstaufwendungen Beamte	3.100.729	3.266.464	3.238.558	-27.906	-0,85
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	18.452.813	22.124.080	20.026.387	-2.097.693	-9,48
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	179.866	0	198.092	198.092	--
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.442.326	1.652.030	1.572.503	-79.527	-4,81
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.803.553	4.430.459	4.204.046	-226.413	-5,11
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	225.444	243.000	242.118	-882	-0,36
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	240.574	1.427.359	2.324.306	896.947	62,84
Personalaufwendungen	27.445.305	33.143.392	31.806.010	-1.337.382	-4,04
Versorgungsaufwendungen	3.446.869	2.213.671	2.820.433	606.762	27,41
Personal- und Versorgungsaufwand	30.892.174	35.357.063	34.626.443	-730.620	-2,07

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Die Personalaufwendungen (hier Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte) liegen deutlich unter Planansatz. Hauptgrund hierfür sind u.a. noch nicht besetzte Stellen im Erzieherbereich.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

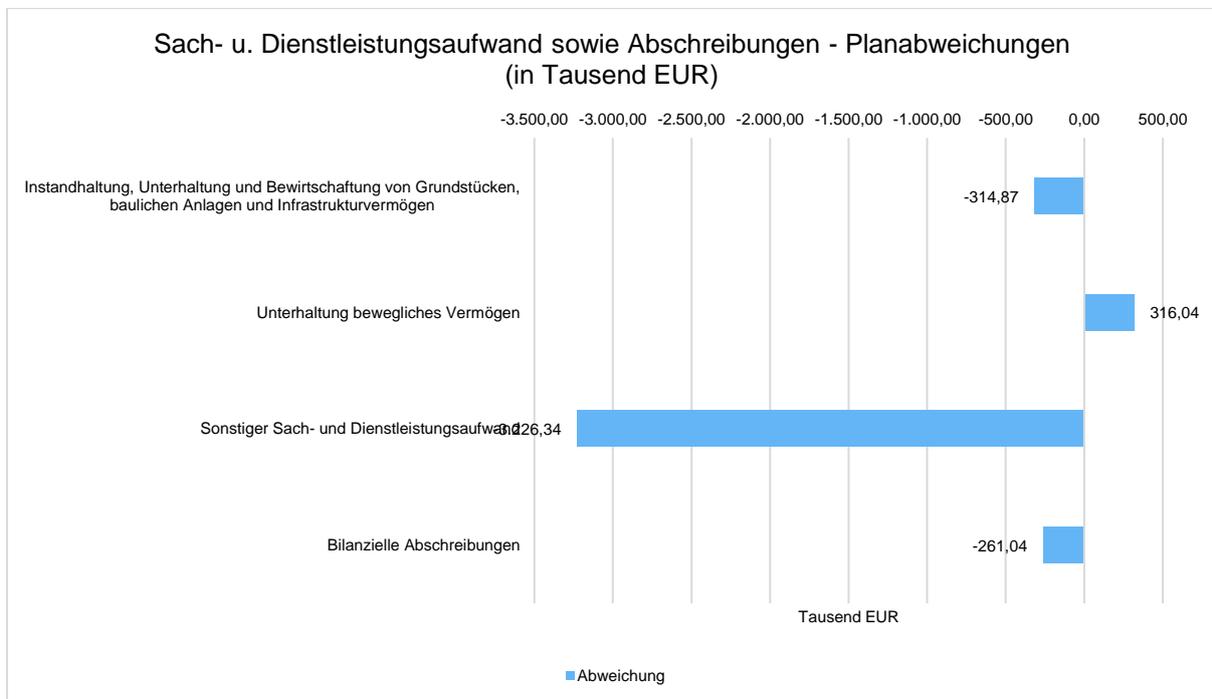
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 18.460.465,86 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -1.673.871,52 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -3.219.782,14 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	10.298.172	9.818.666	9.503.793	-314.873	-3,21
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.599.303	1.372.965	1.689.003	316.038	23,02
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	8.224.008	10.473.417	7.247.082	-3.226.335	-30,80
Bilanzielle Abschreibungen	7.983.114	8.400.001	8.138.965	-261.036	-3,11

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

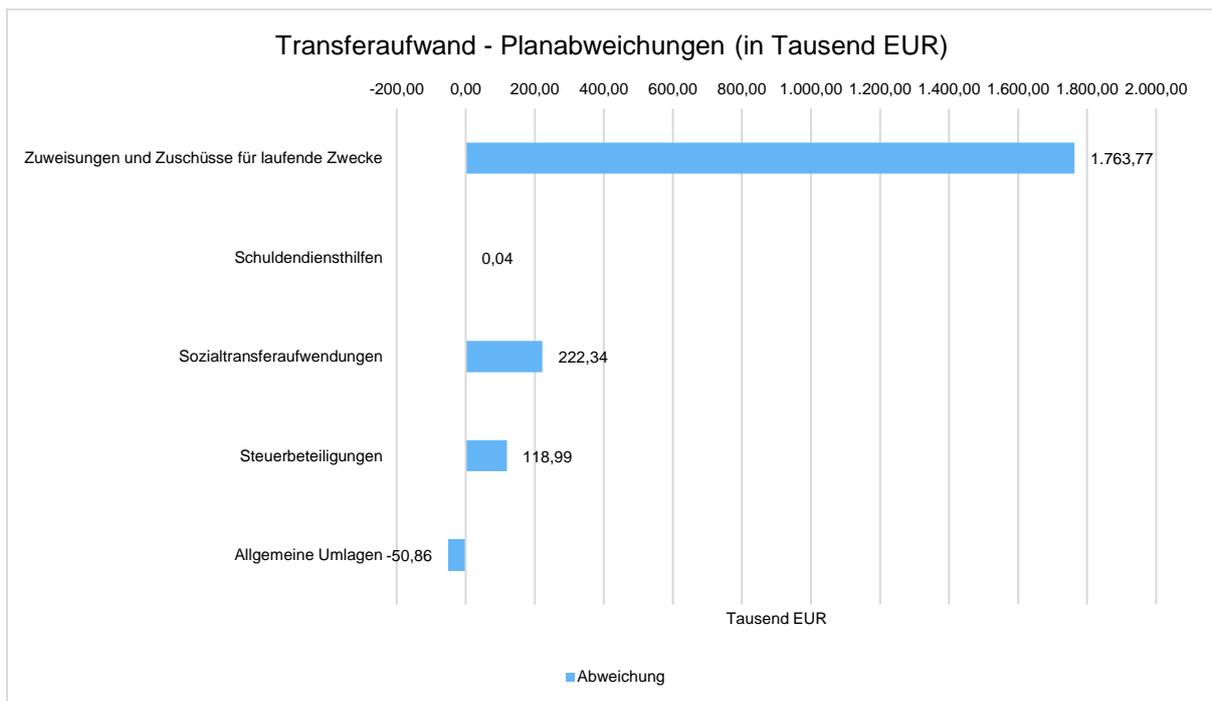
Die Transferaufwendungen in Höhe von 53.369.333,32 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 2.713.887 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 2.054.279,32 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	15.436.176	16.292.424	18.056.192	1.763.768	10,83
Schuldendiensthilfen	0	0	43	43	--
Sozialtransferaufwendungen	10.178.204	11.254.150	11.476.493	222.343	1,98
Steuerbeteiligungen	1.194.678	1.368.480	1.487.467	118.987	8,69
Allgemeine Umlagen	23.846.389	22.400.000	22.349.138	-50.862	-0,23
Summe Transferaufwendungen	50.655.446	51.315.054	53.369.333	2.054.279	4,00

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Die Transferaufwendungen waren deutlich höher als geplant und höher als im Vorjahr. Seit August 2020 werden auf Grundlage neuer Kooperationsvereinbarungen mit den OGS-Trägern die kommunalen Anteile über die Transferaufwendungen ausgezahlt. Zudem wurden das Programm „Aufholen nach Corona“ mit 109.300 € und das OGS-Helferprogramm mit 46.000 € über die Transferaufwendungen abgerechnet.

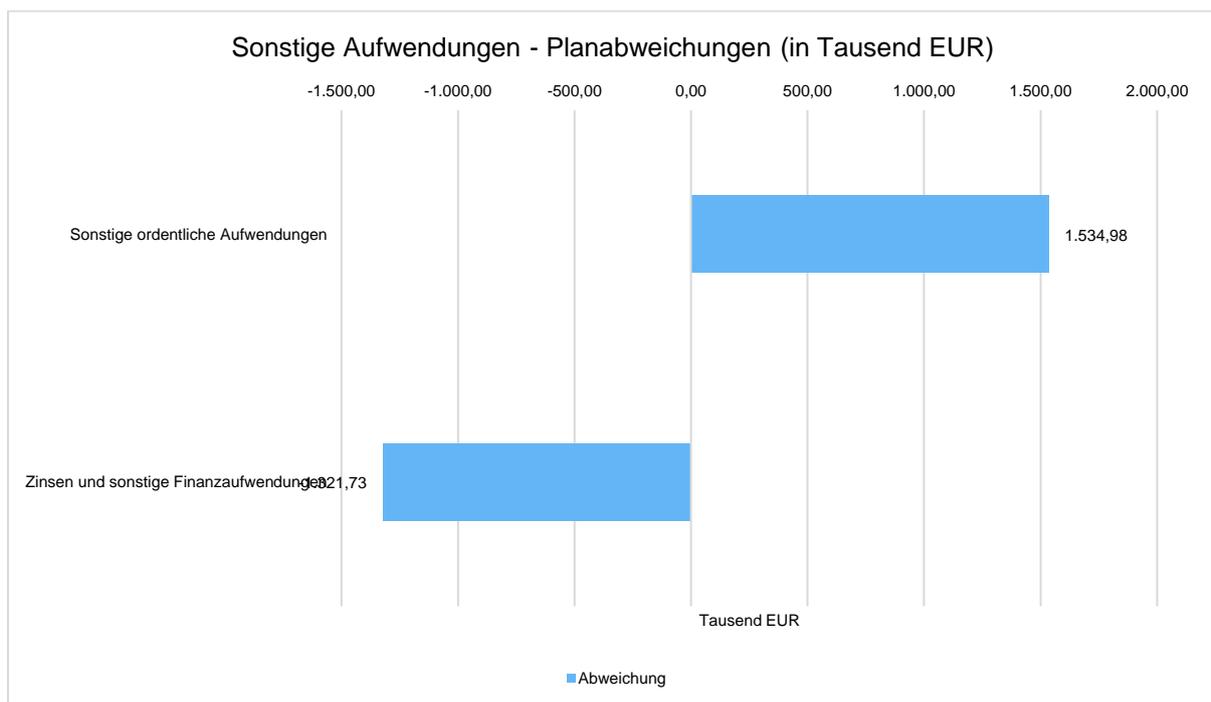
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.824.102	9.306.252	10.841.235	1.534.984	16,49
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.502.816	5.504.942	4.183.215	-1.321.727	-24,01

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die Zuführungen zu den Sonstigen Rückstellungen erfasst, insbesondere für ausstehende Rechnungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung und der kreditierten Schlüsselzuweisung des Landes. Der Minderaufwand bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen spiegelt den anhaltenden positiven Trend der Niedrigzinspolitik der EZB wider.

1.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

1.2.1 Allgemeine Finanzentwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.344.823	112.396.906	119.433.042	7.036.136	6,26
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.373.985	123.143.704	114.294.724	-8.848.980	-7,19
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.970.839	-10.746.798	5.138.318	15.885.116	147,81
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.774.905	16.151.467	10.693.129	-5.458.338	-33,79
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.547.962	65.861.412	36.852.987	-29.008.424	-44,04
Saldo aus Investitionstätigkeit	-26.773.056	-49.709.945	-26.159.858	23.550.086	47,38
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-23.802.218	-60.456.742	-21.021.540	39.435.202	65,23
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	62.988.991	85.888.761	92.365.000	6.476.239	7,54
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.044.914	47.253.090	73.606.482	26.353.392	55,77
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	20.944.077	38.635.671	18.758.518	-19.877.153	-51,45
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-2.858.141	-21.821.071	-2.263.022	19.558.049	89,63

Der negative Bestand an Liquiden Mitteln ist Corona bedingt. Den Außerordentlichen Erträgen nach NKF-CIG stehen nur zum Teil "echte" Finanzhilfen, als Geldzuflüsse, entgegen. Die Differenz ist, gesetzeskonform, über Liquiditätskredite zu finanzieren.

1.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.363.472	15.681.367	10.484.277	-5.197.090	-33,14
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.125.649	470.100	93.700	-376.400	-80,07
Rückflüsse von Ausleihungen	202.949	0	109.512	109.512	--
Beiträge und ähnliche Entgelte	82.835	0	5.640	5.640	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	6.774.905	16.151.467	10.693.129	-5.458.338	-33,79
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0	3.794.300	330.750	-3.463.550	-91,28
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.671.348	7.397.000	2.847.860	-4.549.140	-61,50
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	2.265.946	5.693.328	1.837.676	-3.855.652	-67,72
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	11.359.262	255.000	6.701.000	6.446.000	2.527,84
Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.607.385	47.516.133	24.554.573	-22.961.561	-48,32
Sonstige investive Auszahlungen	644.020	1.205.650	581.129	-624.521	-51,80
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	33.547.962	65.861.412	36.852.987	-29.008.424	-44,04

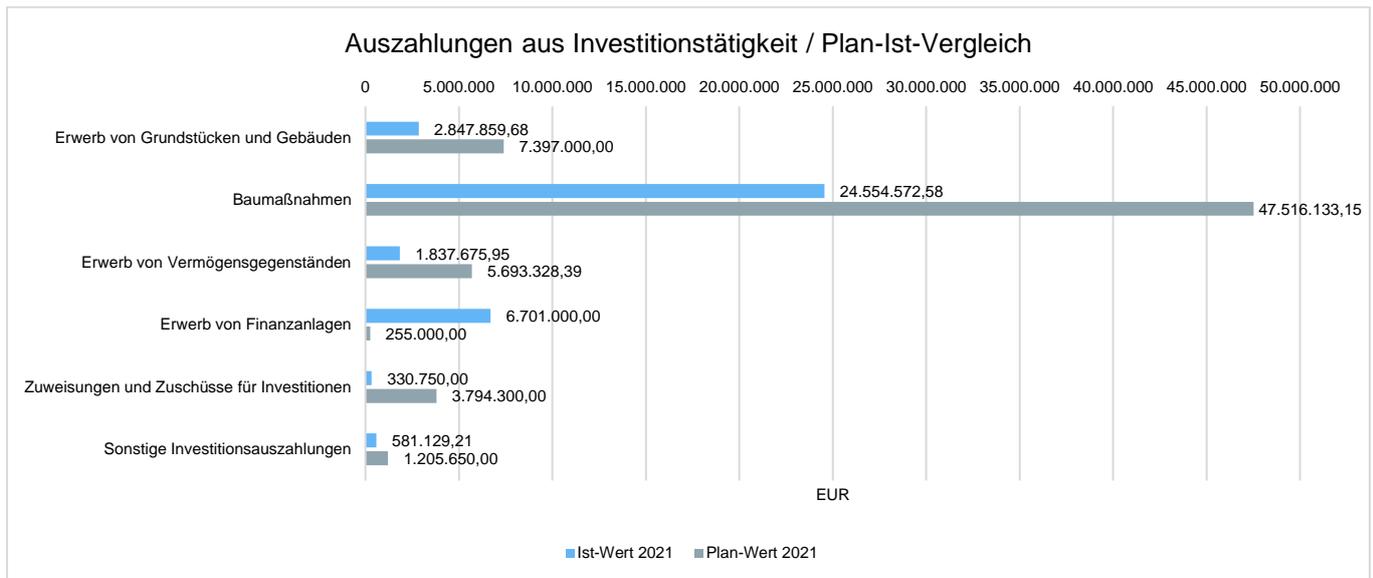
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen werden bestimmt durch den Kreditbedarf der Tochterunternehmen. In 2021 war hier ein gegenüber der Planung erhöhter Bedarf an durchzuleitenden Krediten zu verzeichnen.

Die Baumaßnahmen sind gegenüber dem Ist-Ergebnis 2020 deutlich gestiegen. Sie liegen insgesamt jedoch hinter der Planung für 2021 zurück.

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)	4.958.746,70	8.799.143,49	3.840.396,79
1 - Anlagevermögen	430.577.458,97	458.335.476,78	27.758.017,81
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	100.709,72	128.809,00	28.099,28
1.2 - Sachanlagen	322.654.015,78	345.389.376,78	22.735.361,00
1.3 - Finanzanlagen	107.822.733,47	112.817.291,00	4.994.557,53
2 - Umlaufvermögen	44.209.734,67	40.318.101,06	-3.891.633,61
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.019.881,41	39.305.828,28	-2.714.053,13
2.4 - Liquide Mittel	2.189.853,26	1.012.272,78	-1.177.580,48

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	1.787.225,43	2.042.607,14	255.381,71
Summe Aktiva	481.533.165,77	509.495.328,47	27.962.162,70
1 - Eigenkapital	78.689.373,48	81.774.452,89	3.085.079,41
1.1 - Allgemeine Rücklage	75.062.838,53	78.674.950,48	3.612.111,95
1.4 - Jahresergebnis	3.626.534,95	3.099.502,41	-527.032,54
2 - Sonderposten	118.179.127,29	125.021.972,07	6.842.844,78
2.1 - für Zuwendungen	81.712.865,69	89.202.643,27	7.489.777,58
2.2 - für Beiträge	25.661.095,95	24.985.613,95	-675.482,00
2.4 - Sonstige Sonderposten	10.805.165,65	10.833.714,85	28.549,20
3 - Rückstellungen	52.989.564,28	56.466.330,09	3.476.765,81
3.1 - Pensionsrückstellungen	38.343.417,00	41.272.542,00	2.929.125,00
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	3.523.908,91	3.303.516,06	-220.392,85
3.4 - Sonstige Rückstellungen	11.122.238	11.890.272	768.034
4 - Verbindlichkeiten	230.605.593,84	245.208.017,96	14.602.424,12
4.2 - Kredite für Investitionen	147.940.409,58	159.990.146,69	12.049.737,11
4.3 - Liquiditätskredite	76.100.000,00	78.500.000,00	2.400.000,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.358.884,58	1.982.828,94	-376.055,64
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	1.443.680,87	1.598.262,12	154.581,25
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	2.762.618,81	3.136.780,21	374.161,40
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.069.506,88	1.024.555,46	-44.951,42
Summe Passiva	481.533.165,77	509.495.328,47	27.962.162,70

Wie im letzten Jahr wird die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG "Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)" in einer eigenen Bilanzposition vor dem Anlagevermögen ausgewiesen. Die Höhe entspricht der Ertragsposition der Ergebnisrechnung "Außerordentliche Erträge", die die saldierten Corona-bedingten Belastungen ausweist. Diese Bilanzierungshilfe wird im Zeitraum 2020-2024 um die jährlich zu neutralisierenden Corona-bedingten Belastungen erhöht. Zum Jahresabschluss 2024 wird vom Rat entschieden, ob die Bilanzierungshilfe über max. 50 Jahre aufwandsmäßig abgeschrieben wird oder ob ganz oder teilweise eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage erfolgt.

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

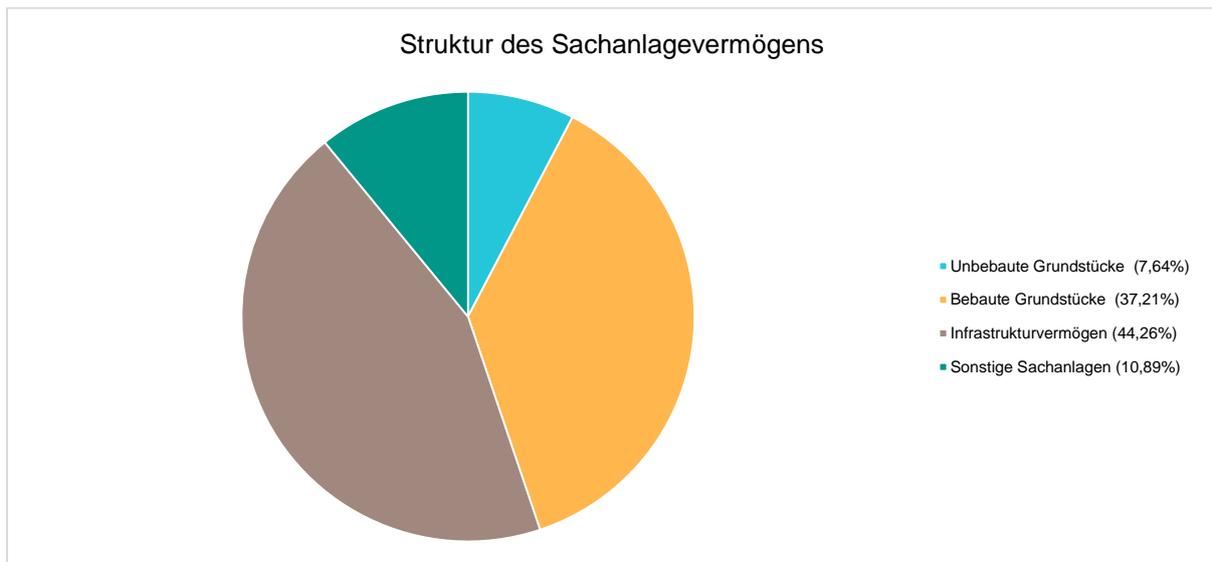
Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2020 in Euro	2021 in Euro	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	322.654.016	345.389.377	22.735.361
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.108.465	26.374.009	-2.734.456
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	121.026.834	128.524.261	7.497.428
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	149.161.026	152.874.296	3.713.270
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.514	396.514	0
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.447.423	3.404.753	-42.670
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.237.020	4.062.159	825.139
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.276.734	29.753.384	13.476.650

Der Zuwachs im Sachanlagevermögen bei der Position "Anlagen im Bau" ist insbesondere auf die noch nicht fertiggestellten Bauten im Kindertagesbereich sowie auf die Erweiterung der Europaschule zurückzuführen.

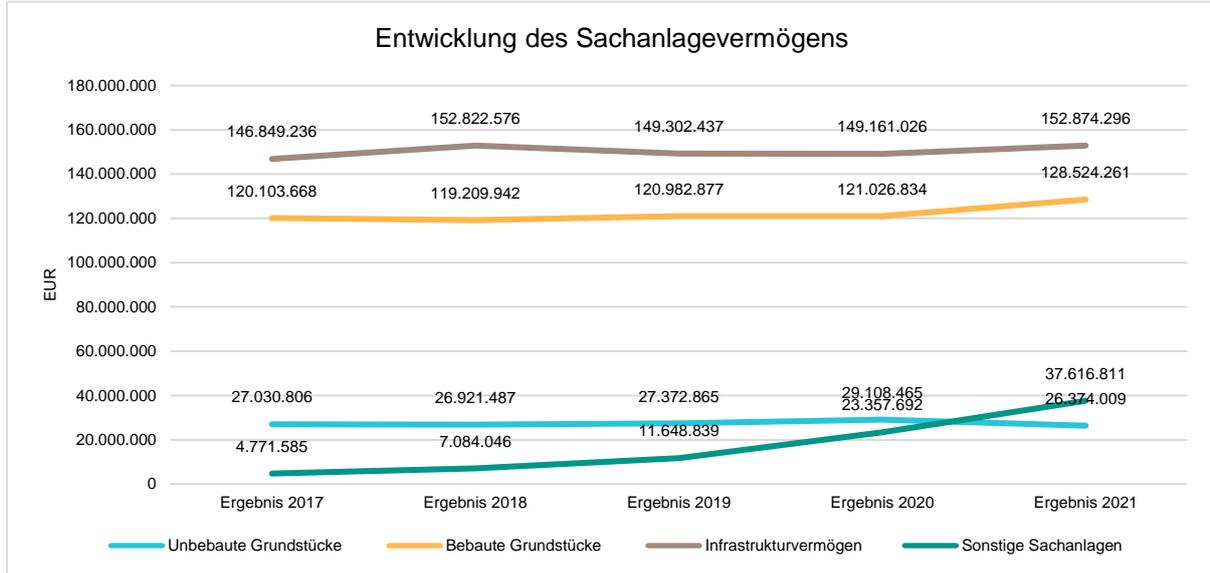
Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Die Steigerung bei den "Sonstigen Sachanlagen" ist auf die Unterposition "Anlagen im Bau" und hier insbesondere auf die noch nicht fertiggestellten Bauten im Kindertagesbereich sowie im Schulbereich zurückzuführen.

3 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW.

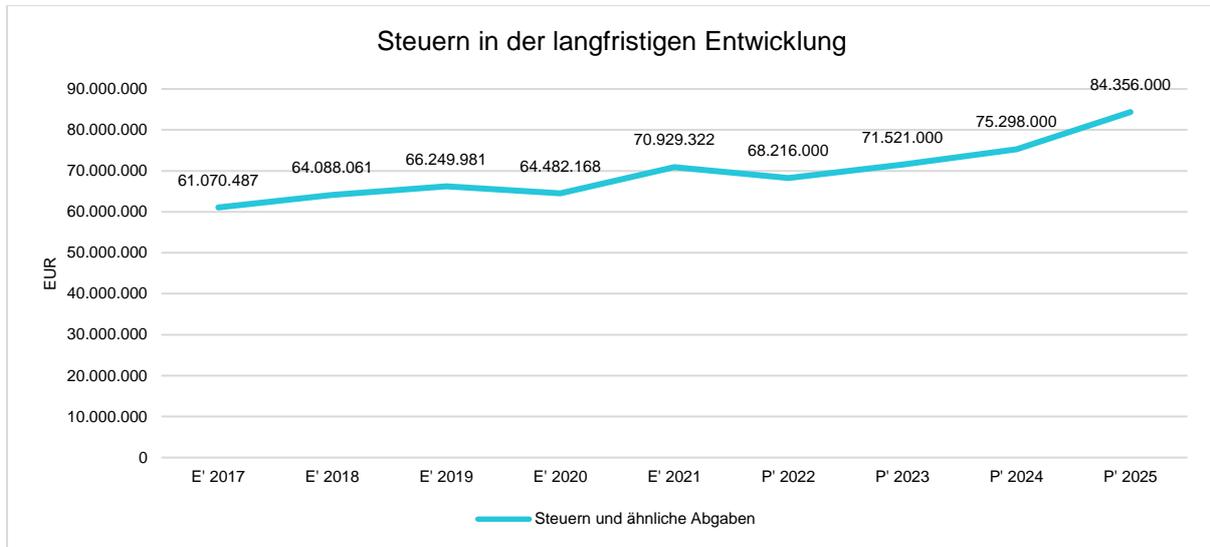
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

3.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

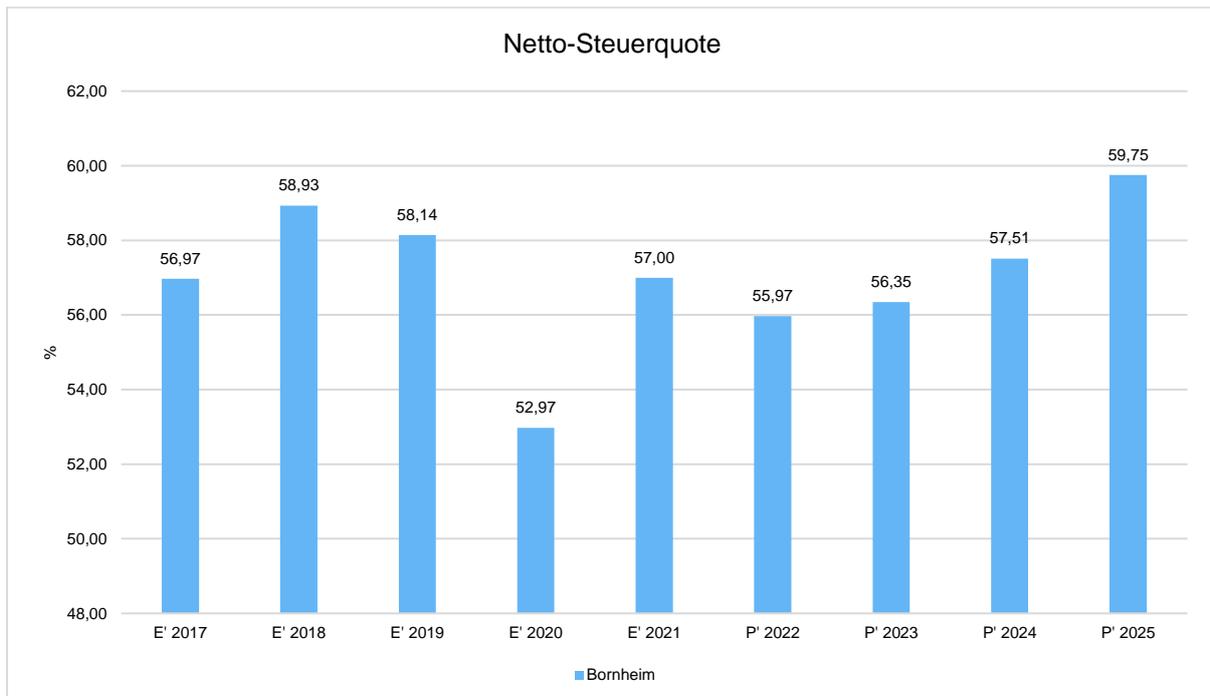
	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Grundsteuer A	206.138	199.844	230.000	230.000	230.000
Grundsteuer B	11.750.971	11.712.428	11.941.000	12.421.000	12.837.000
Gewerbesteuer	16.840.384	21.009.296	17.530.000	18.270.000	19.381.000
Anteil Einkommensteuer	28.939.631	31.707.596	30.750.000	32.595.000	34.648.000
Anteil Umsatzsteuer	3.006.687	3.211.015	3.342.000	3.456.000	3.549.000
Vergnügungssteuer	51.502	19.857	66.000	66.000	66.000
Hundesteuer	403.286	199.016	420.000	420.000	420.000
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	342.883	358.111	350.000	355.000	360.000
Ausgleichsleistungen	2.940.685	2.512.159	3.587.000	3.708.000	3.807.000
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	64.482.168	70.929.322	68.216.000	71.521.000	75.298.000

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



Netto-Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



3.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

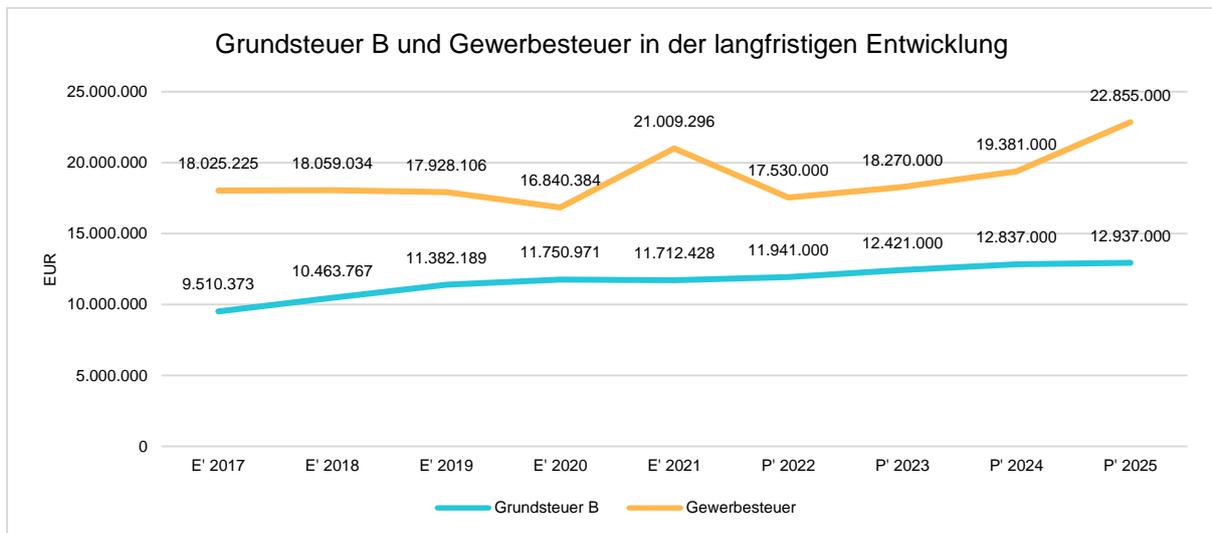
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hebesatz Grundsteuer A	290	290	290	290	290	290
Hebesatz Grundsteuer B	595	645	695	695	695	695
Hebesatz Gewerbesteuer	485	490	490	490	490	490

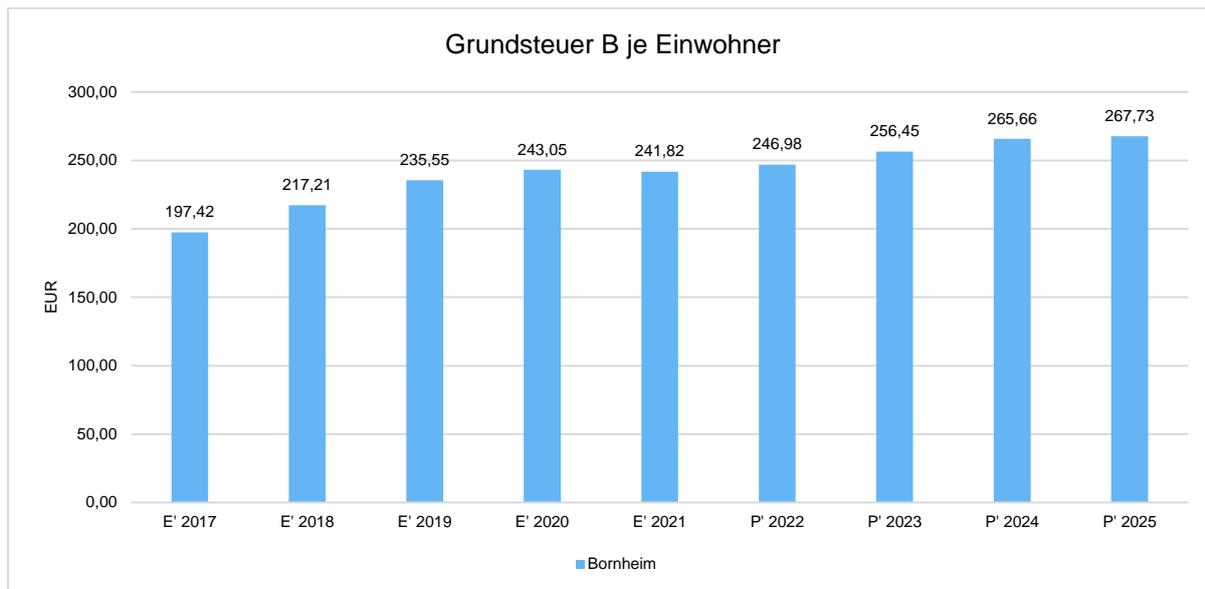
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



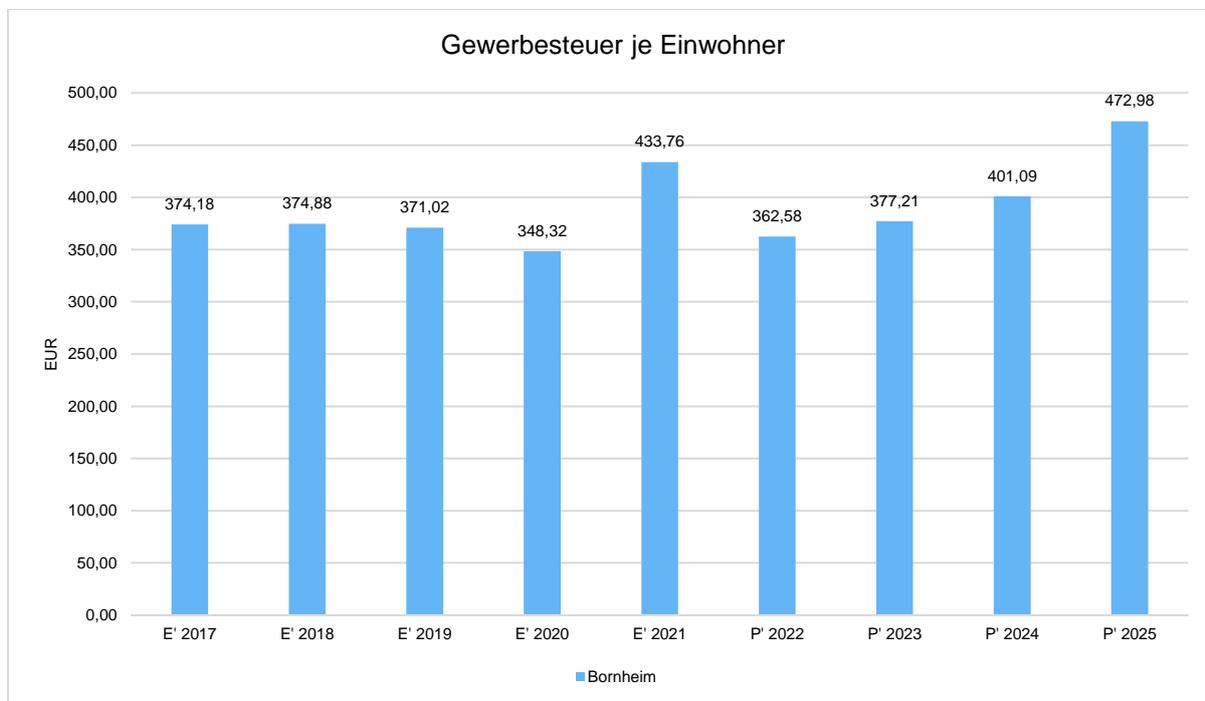
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



3.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

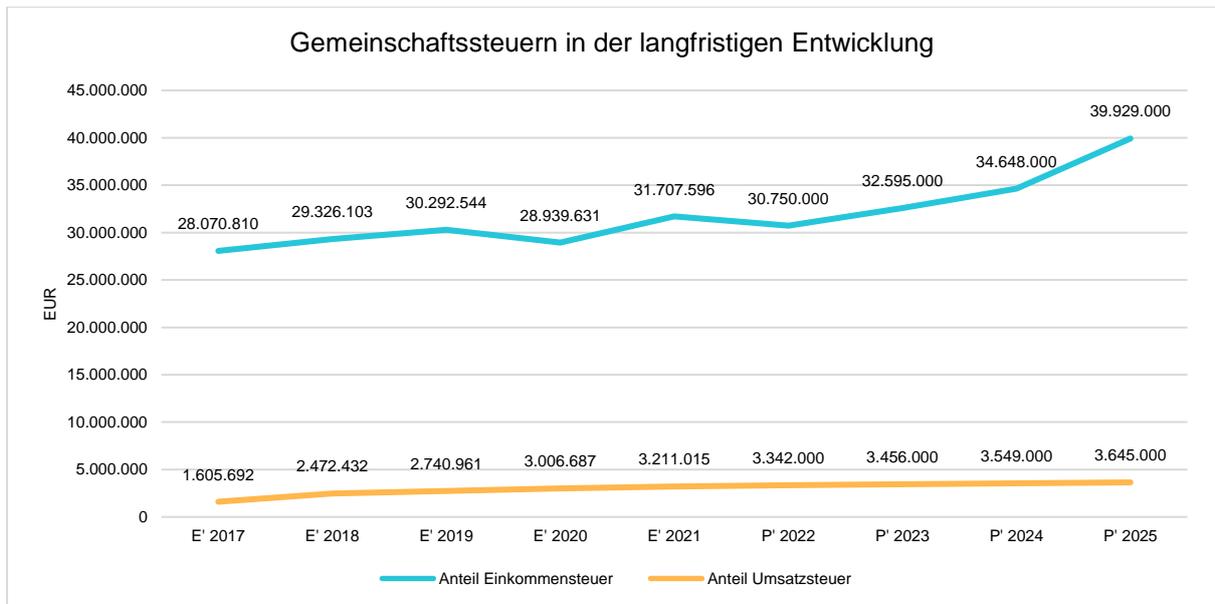
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

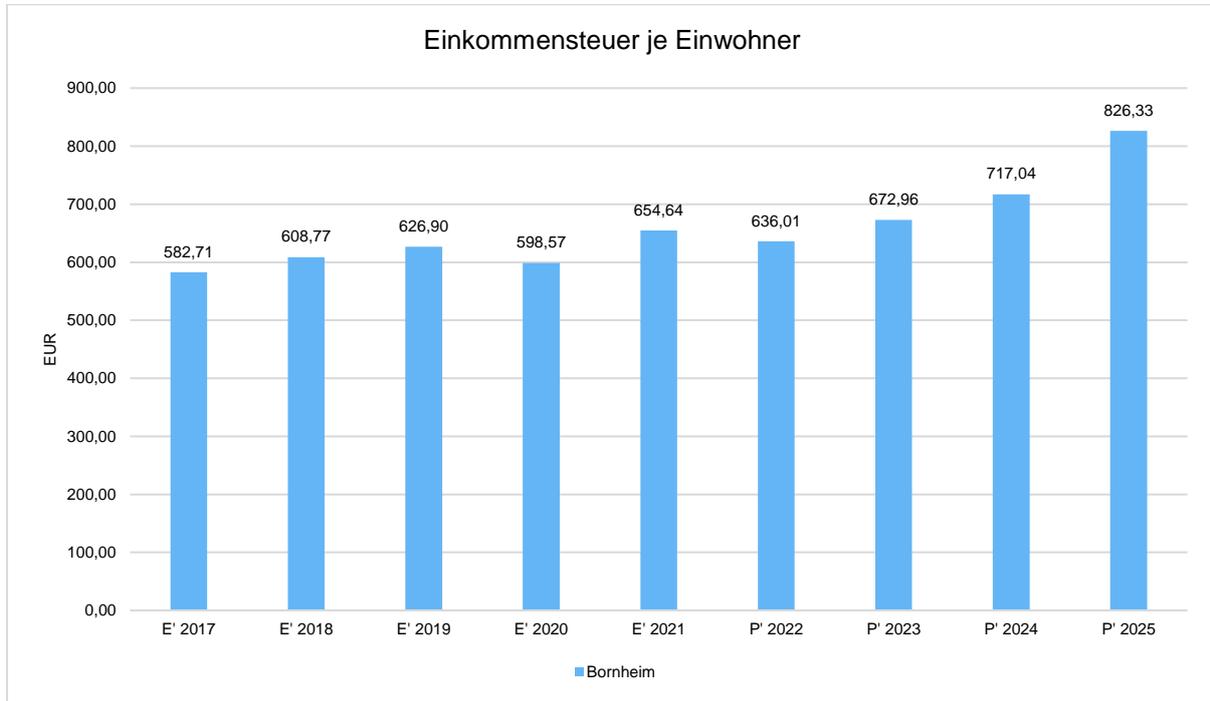
	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Anteil Einkommensteuer	28.939.631	31.707.596	30.750.000	32.595.000	34.648.000
Anteil Umsatzsteuer	3.006.687	3.211.015	3.342.000	3.456.000	3.549.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

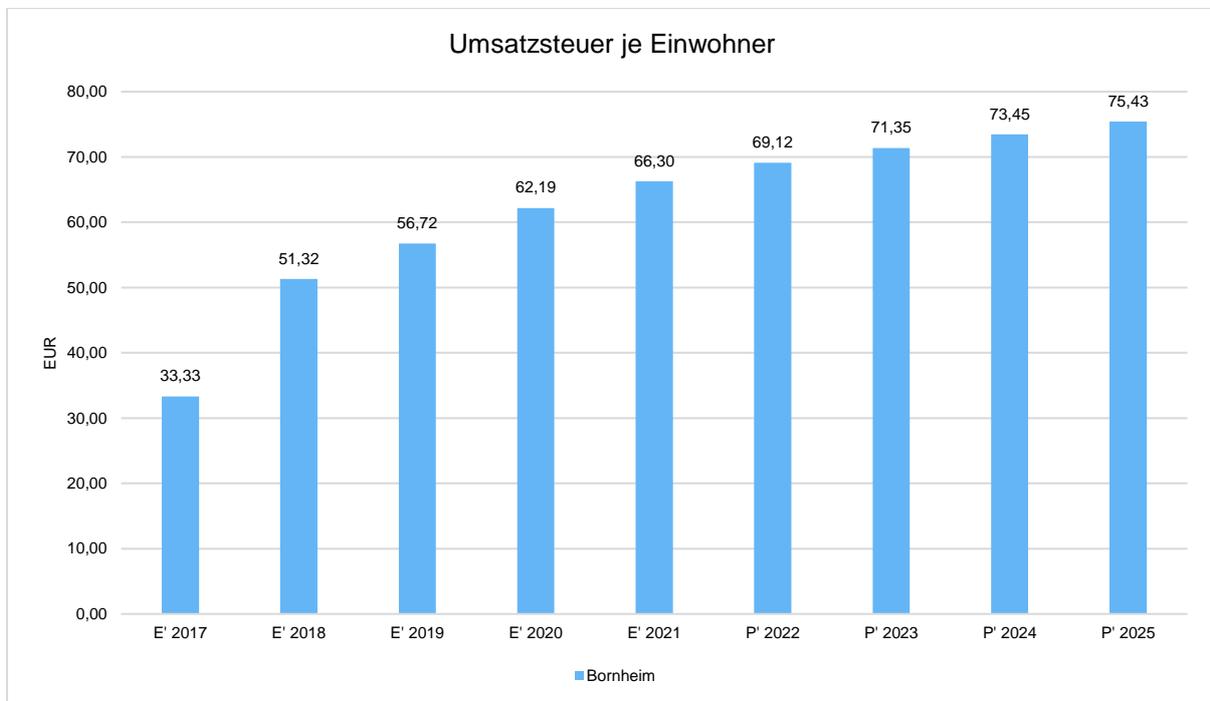
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

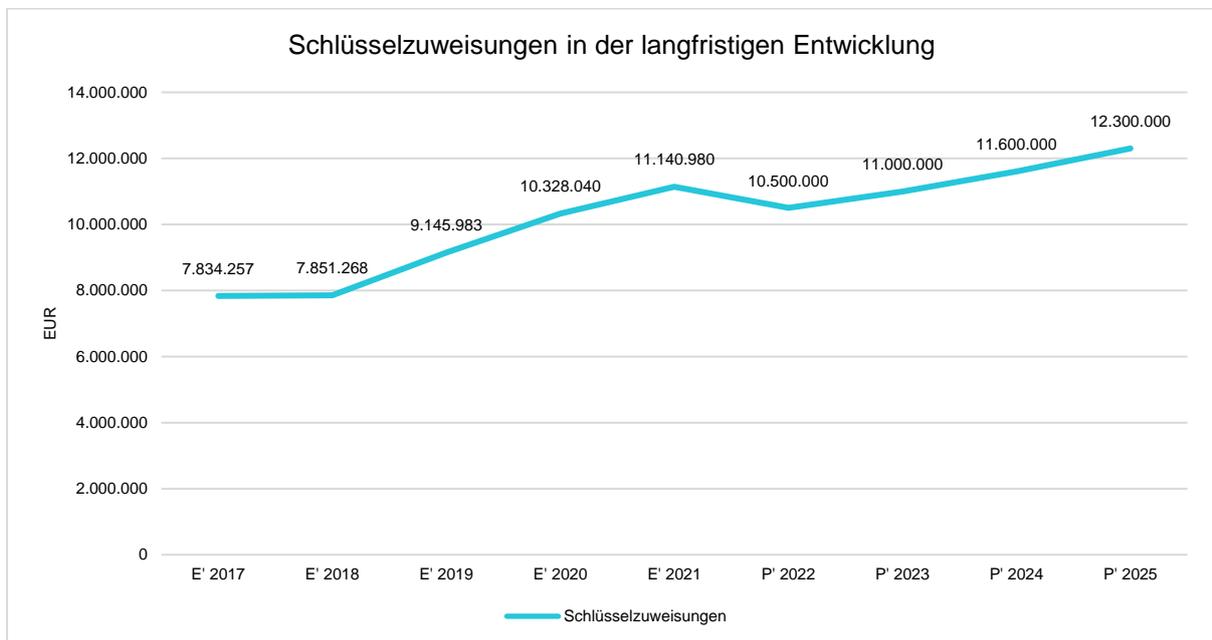
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.526.655	32.690.711	33.269.592	33.590.939	34.031.588
davon Schlüsselzuweisungen	10.328.040	11.140.980	10.500.000	11.000.000	11.600.000
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	2.481.573	426.453	433.000	458.000	358.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	16.878.544	18.441.145	19.306.719	19.064.021	18.967.439
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	2.838.497	2.682.133	3.029.873	3.068.918	3.106.149

Bei den "Bedarfszuweisungen und sonstigen allgemeinen Zuweisungen" fehlten im Vergleich zu 2020 die "echten Hilfen" von Bund und Land zur Kompensation der Corona-bedingter Finanzschäden.

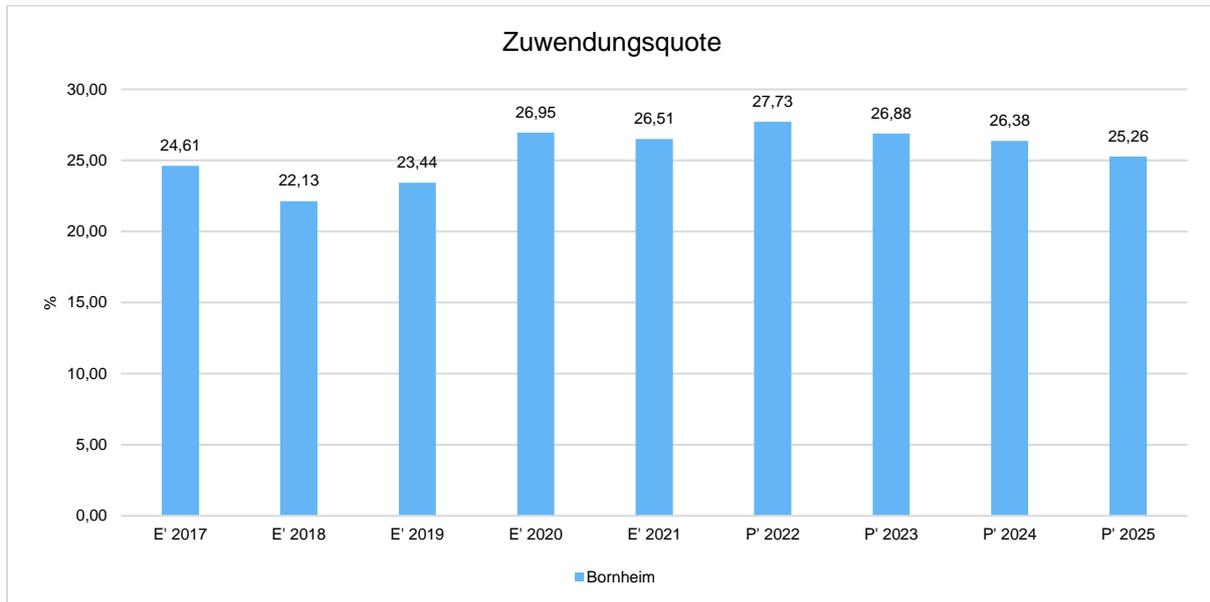
Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.1.3 Personalaufwand

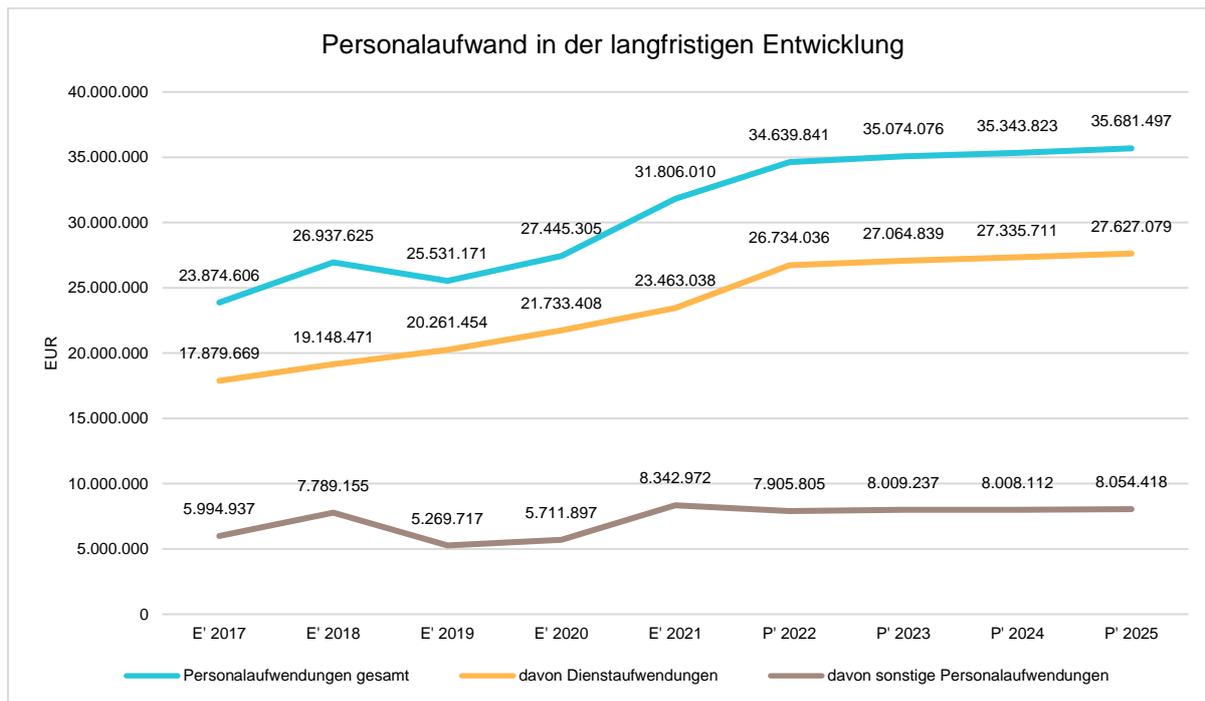
Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Personalaufwendungen gesamt	27.445.305	31.806.010	34.639.841	35.074.076	35.343.823
davon Dienstaufwendungen	21.733.408	23.463.038	26.734.036	27.064.839	27.335.711
davon sonstige Personalaufwendungen	5.711.897	8.342.972	7.905.805	8.009.237	8.008.112

Die Steigerung bei den Personalaufwendungen ist insbesondere auf den notwendigen zusätzlichen Bedarf an Erzieher/innen durch die Umsetzung der KiBiz-Reform zurückzuführen.

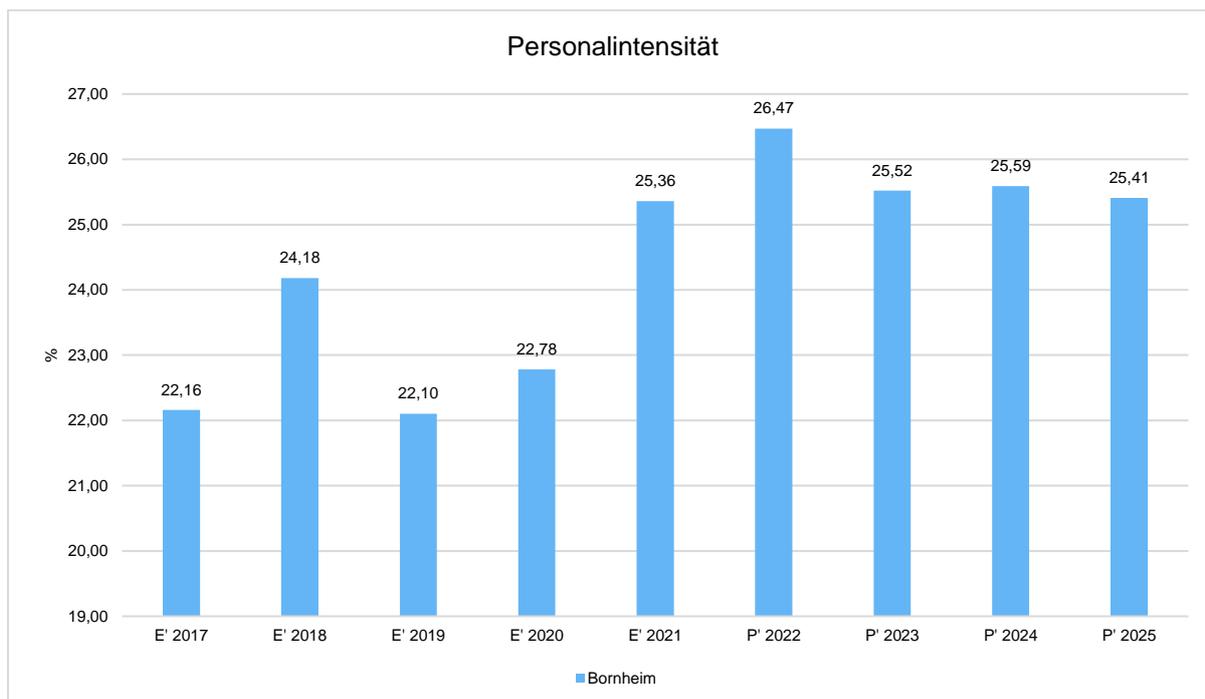
In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



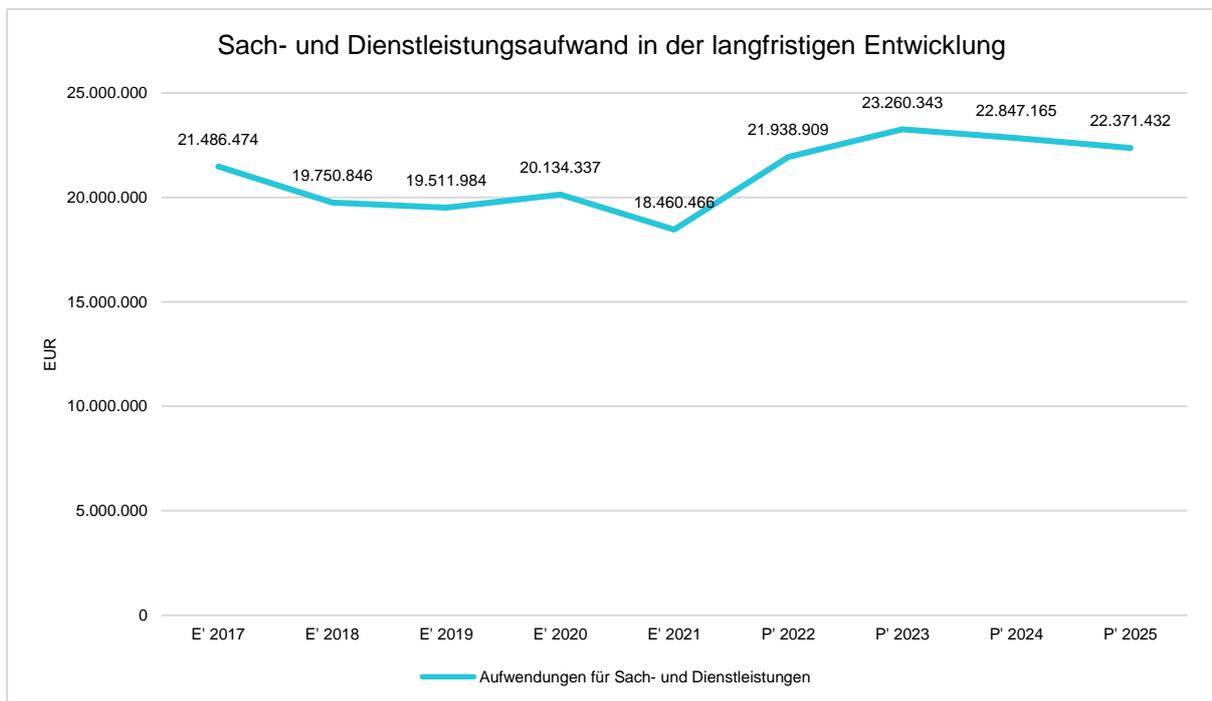
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	10.298.172	9.503.793	9.709.514	10.879.454	10.386.226
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.599.303	1.689.003	1.376.595	1.383.979	1.396.775
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	29	772	--	--	--
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	8.236.833	7.266.898	10.852.800	10.996.910	11.064.164
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.134.337	18.460.466	21.938.909	23.260.343	22.847.165

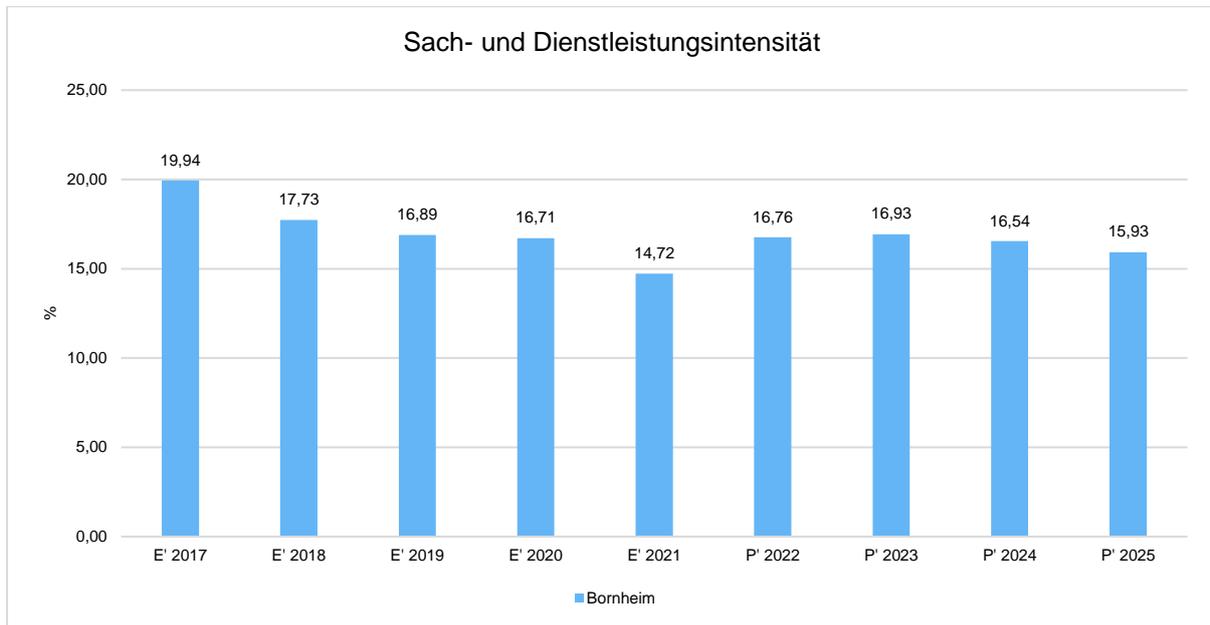
Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



3.1.5 Transferaufwendungen

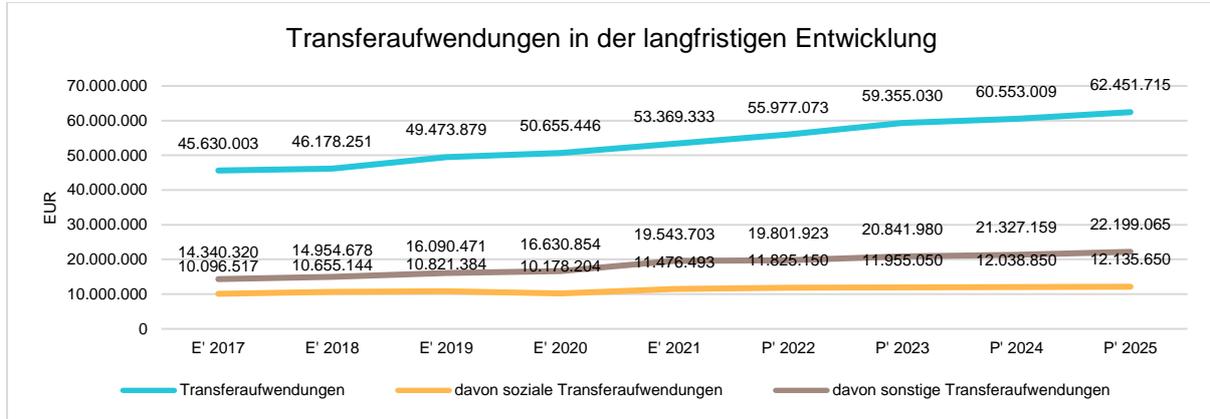
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Transferaufwendungen	50.655.446	53.369.333	55.977.073	59.355.030	60.553.009
davon soziale Transferaufwendungen	10.178.204	11.476.493	11.825.150	11.955.050	12.038.850
davon sonstige Transferaufwendungen	16.630.854	19.543.703	19.801.923	20.841.980	21.327.159

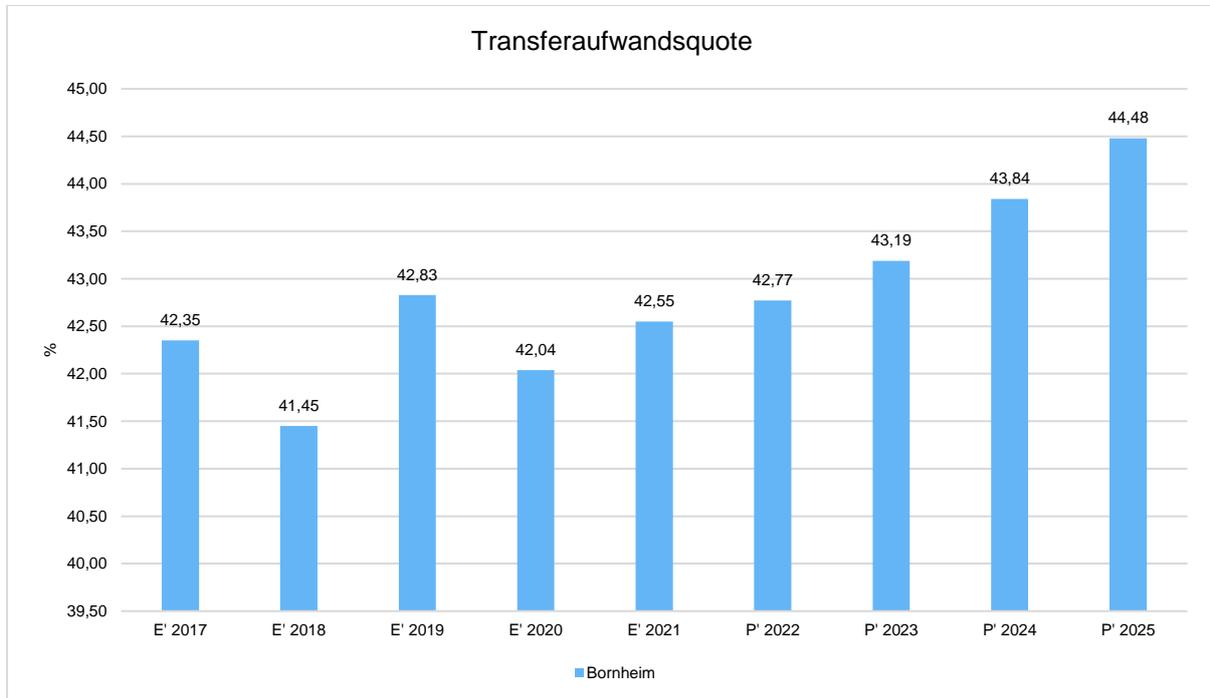
Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Der "soziale Transferaufwand" nimmt im Betrachtungszeitraum 2017-2025 stetig zu.

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



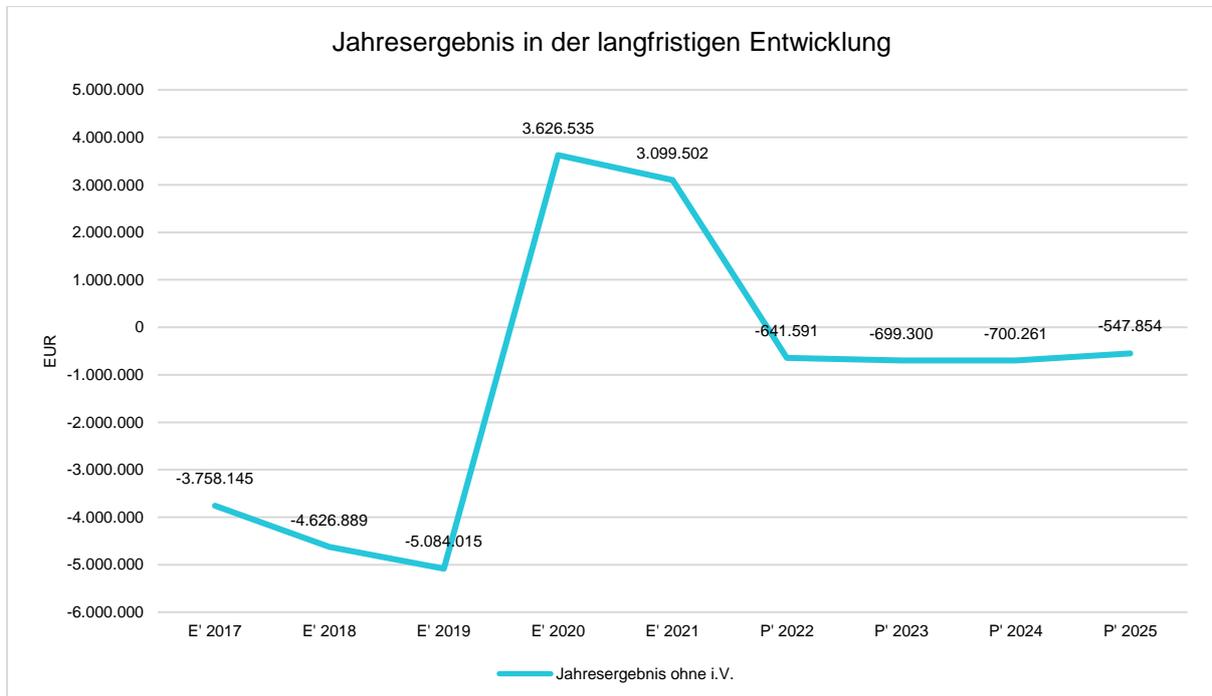
3.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Ordentliches Ergebnis	184.226	2.118.751	10.024.849	11.538.558	-8.133.119
Finanzergebnis	1.516.437	1.377.856	-437.742	1.567.258	-2.420.142
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	1.332.212	-740.894	10.462.591	-9.971.300	10.553.261
Außerordentliches Ergebnis	4.958.747	3.840.397	9.821.000	9.272.000	9.853.000
Jahresergebnis	3.626.535	3.099.502	-641.591	-699.300	-700.261
globaler Minderaufwand	0	0	-1.277.487	-1.307.490	-1.339.995
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	3.626.535	3.099.502	635.896	608.190	639.734

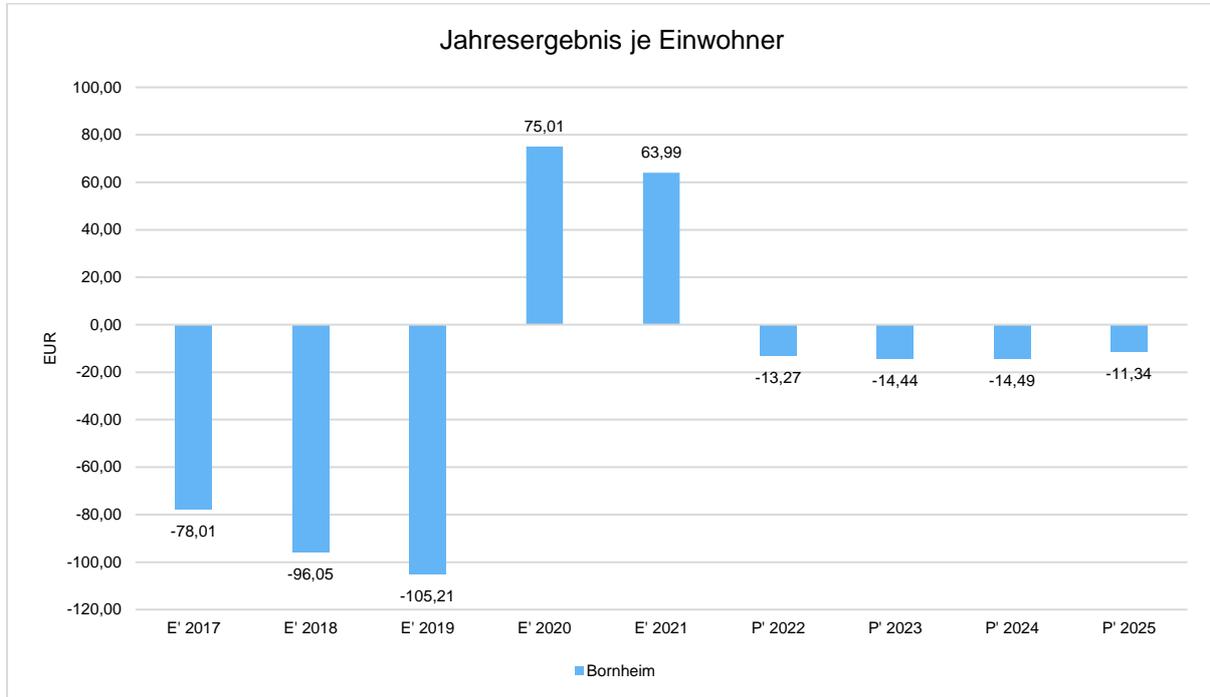
Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung¹



¹ In der Grafik wird das Jahresergebnis ohne Berücksichtigung des globalen Minderaufwands dargestellt.

Jahresergebnis je Einwohner

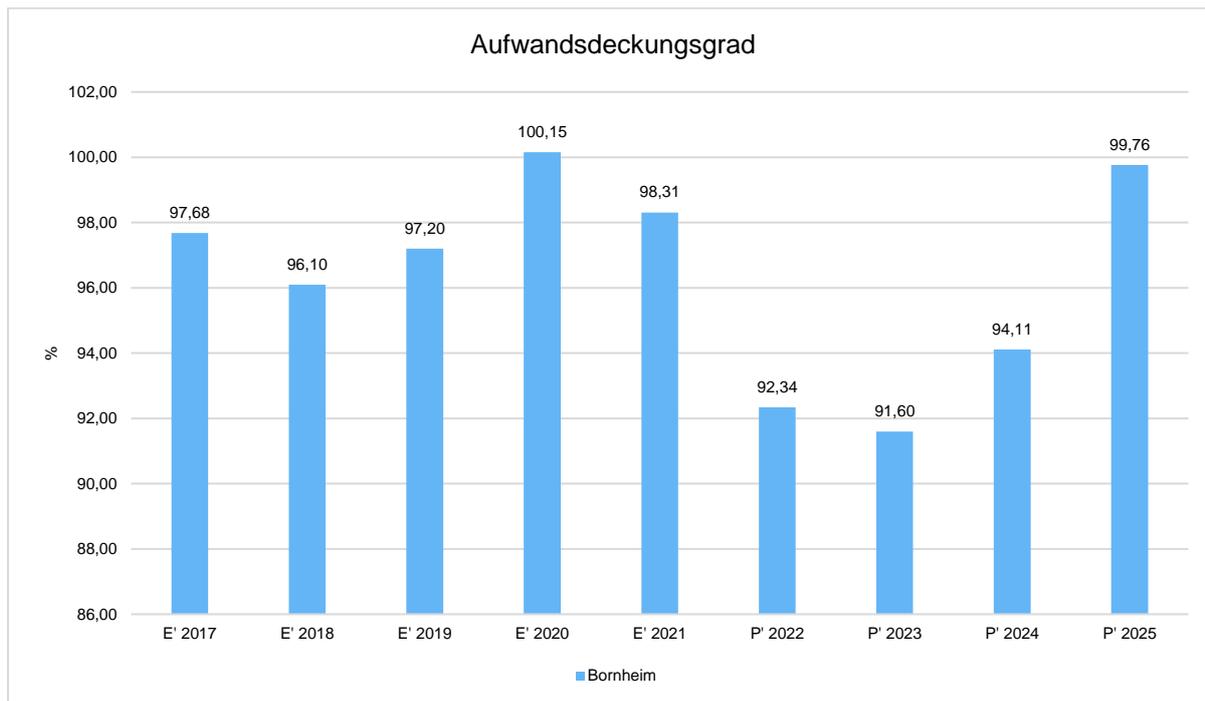
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

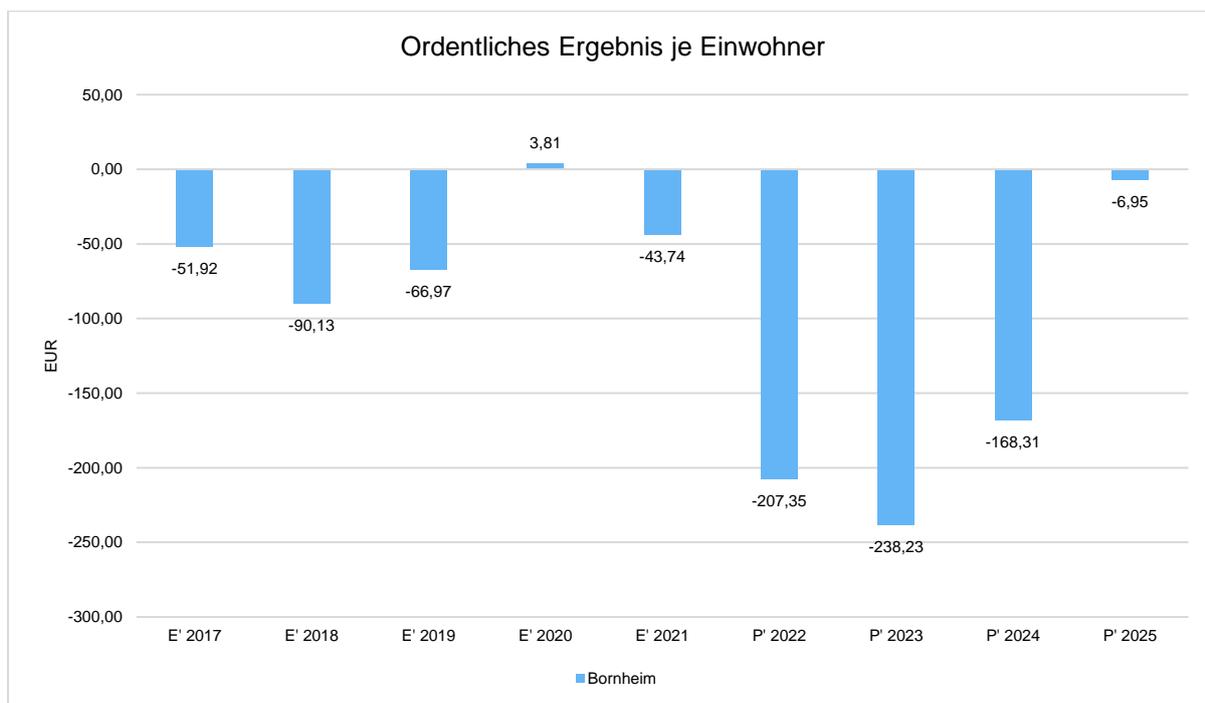
Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



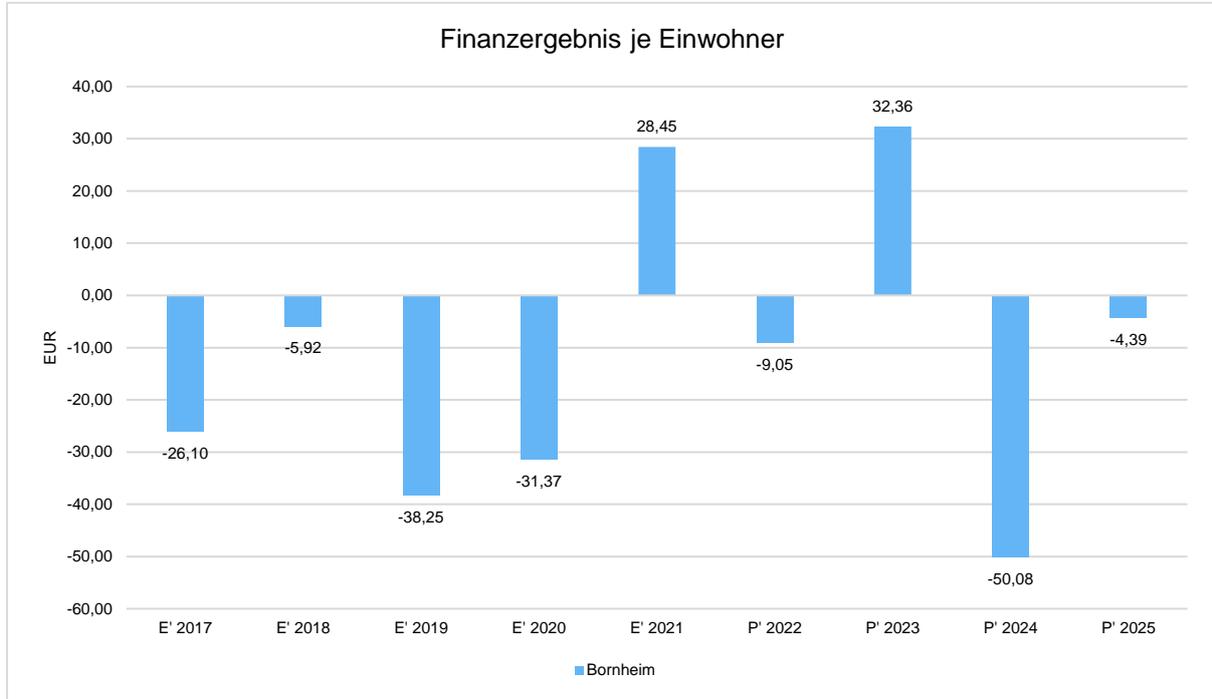
Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



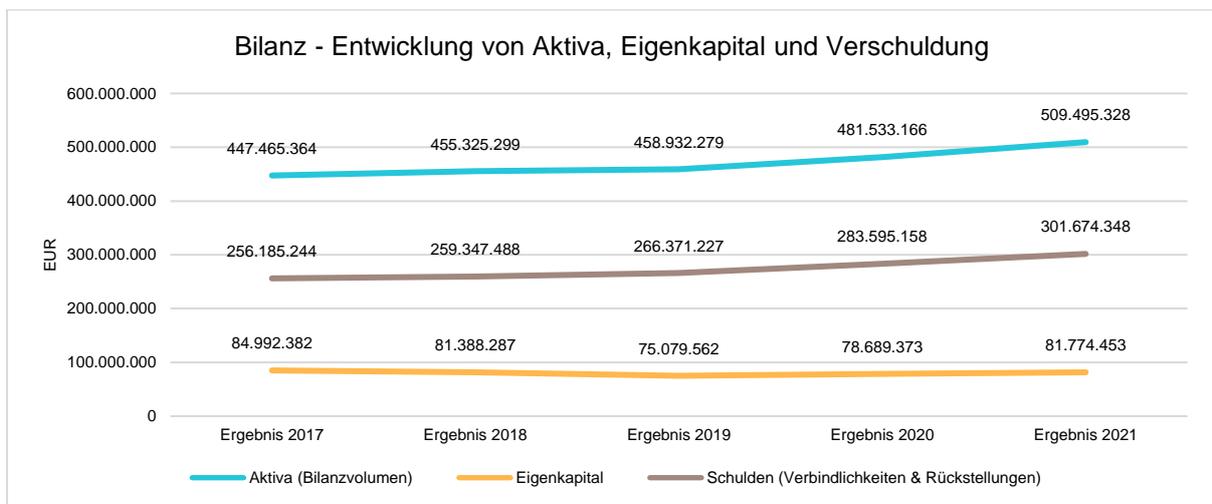
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



3.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

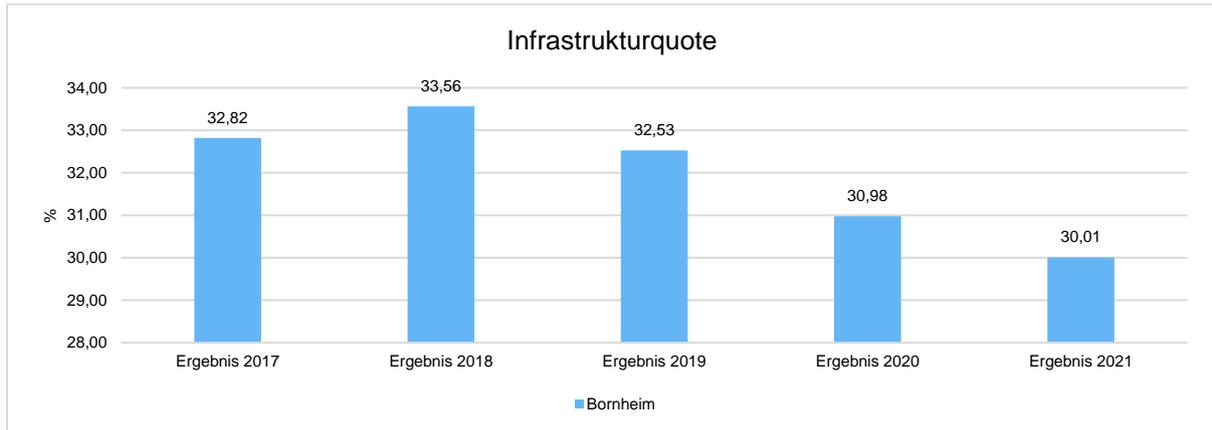
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

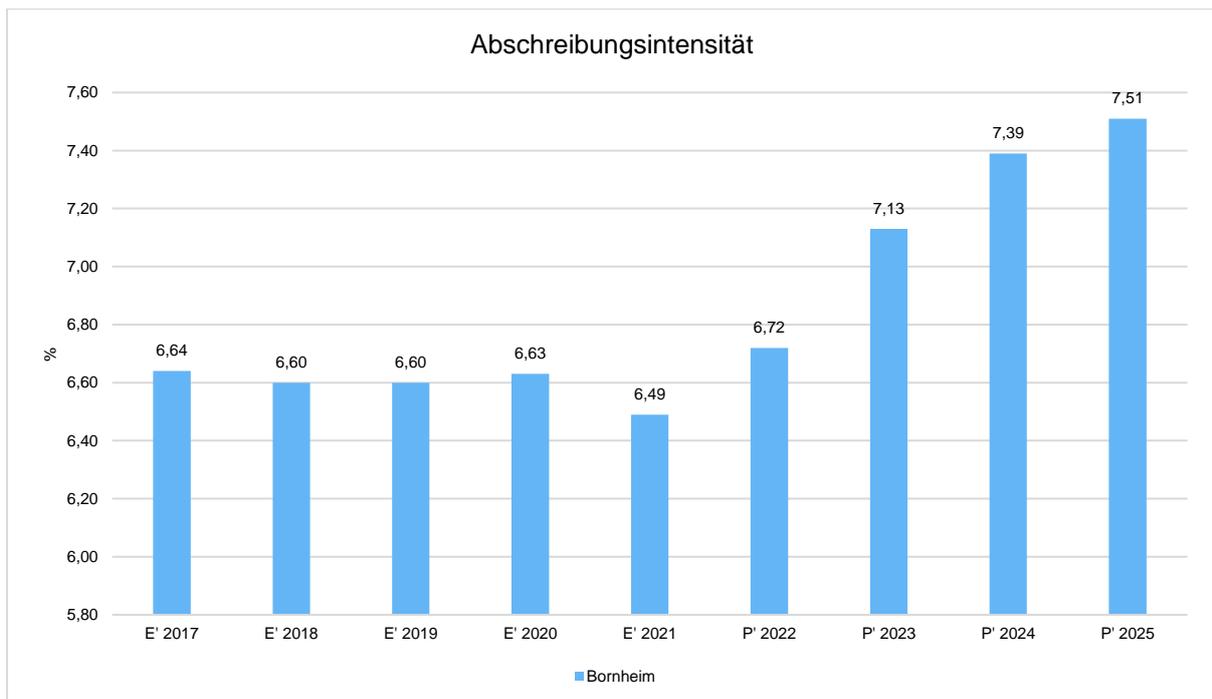
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



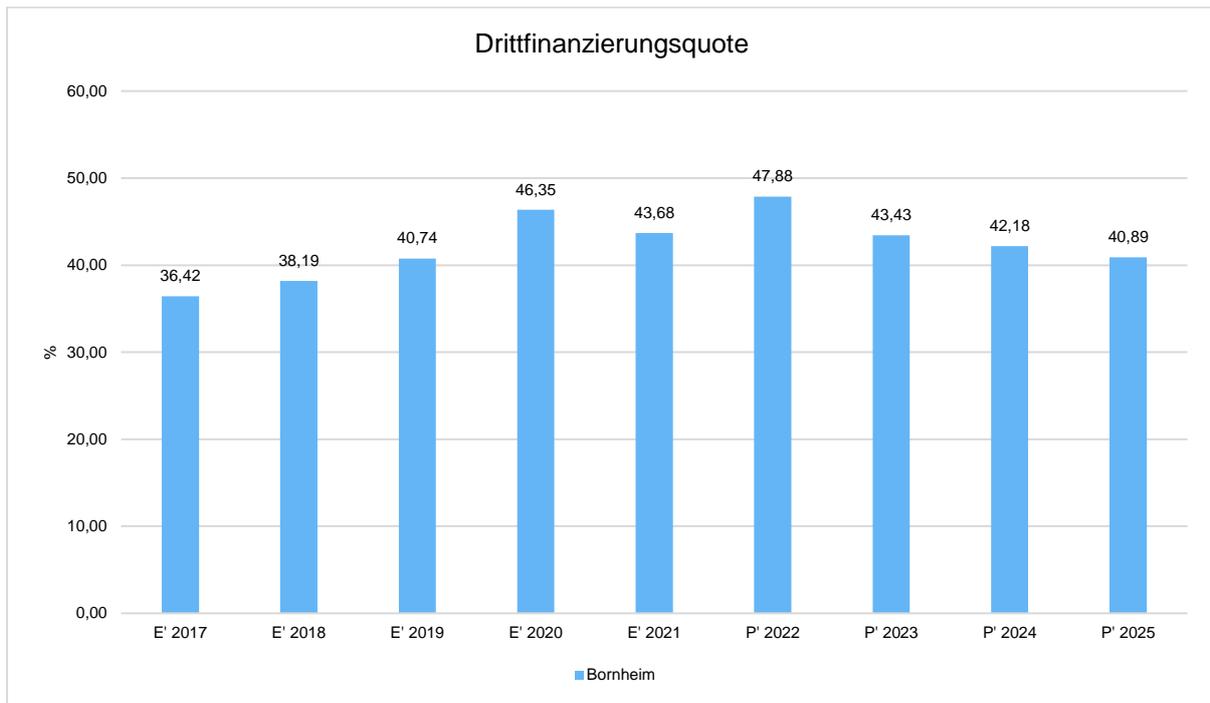
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



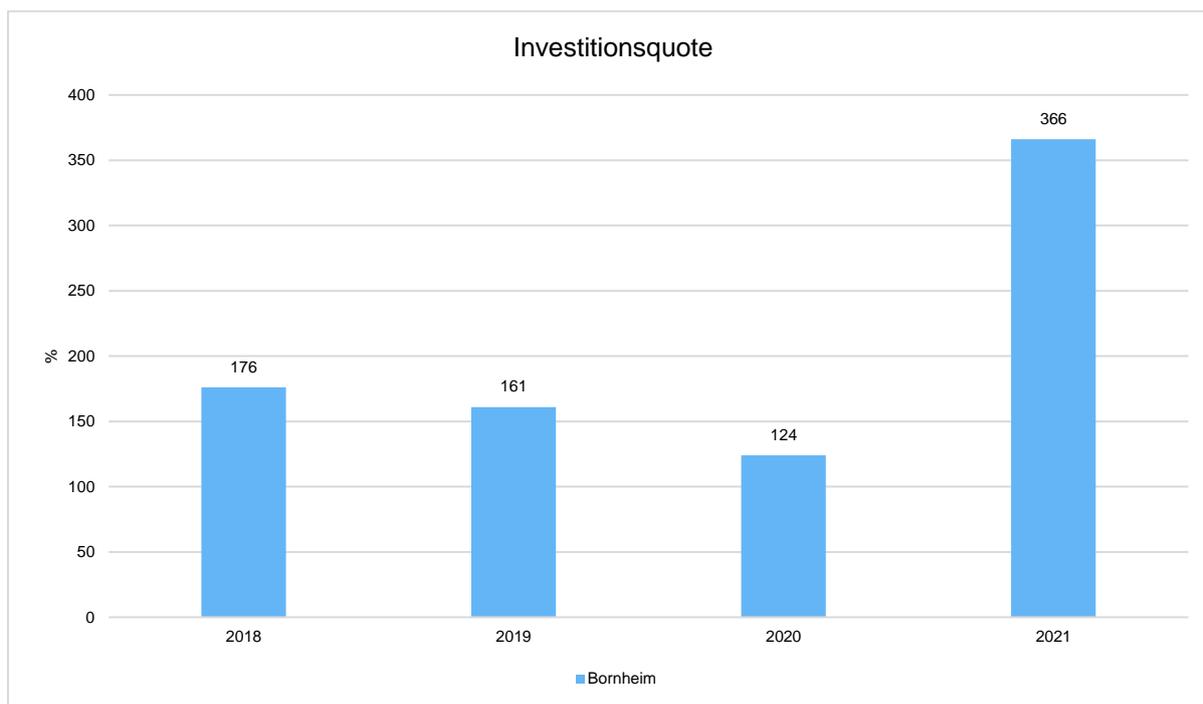
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



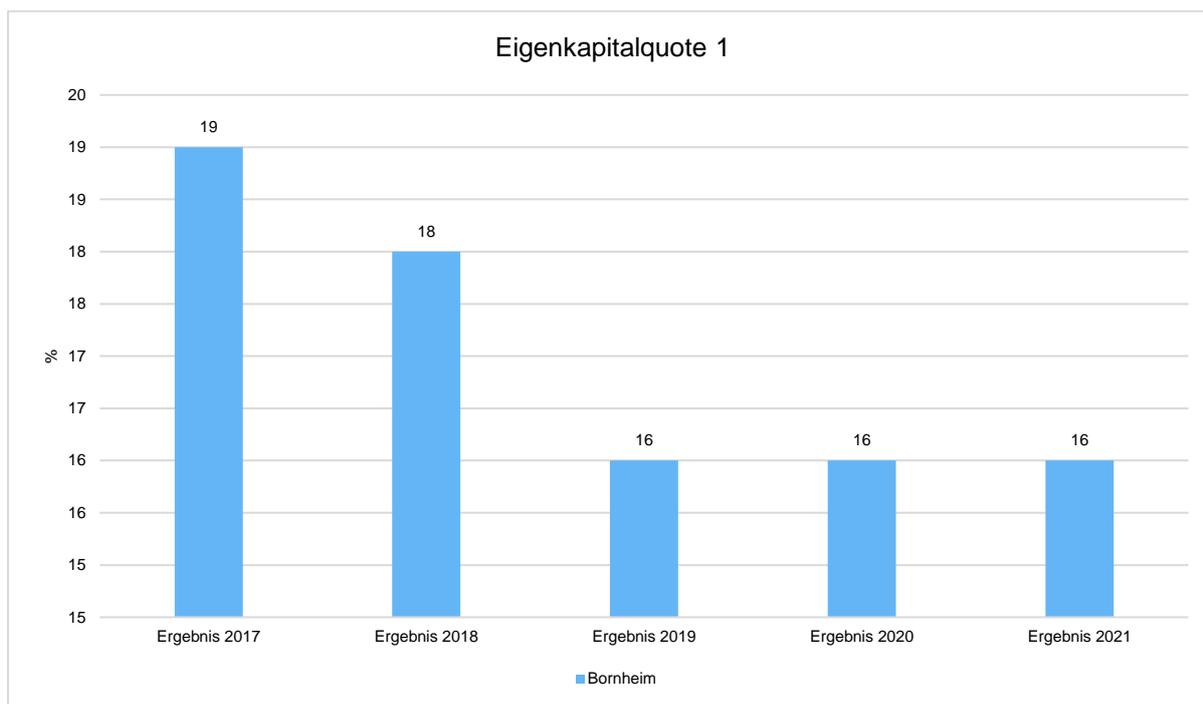
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

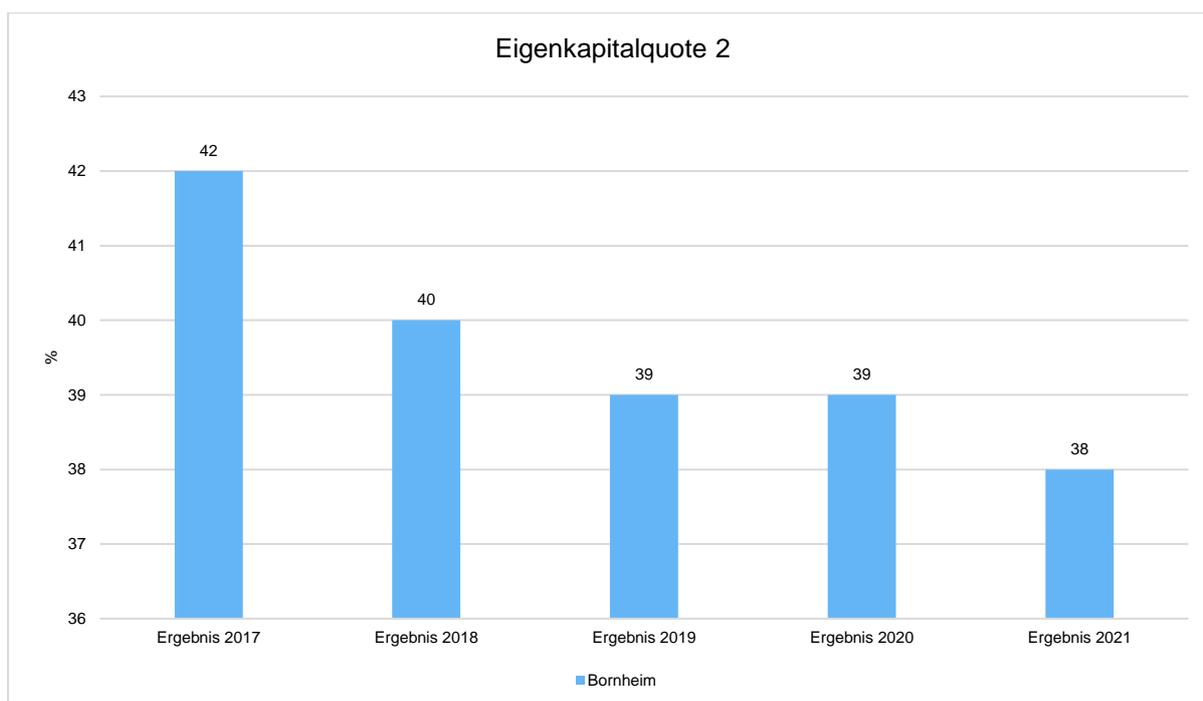
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW). Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Eigenkapitalquote 2

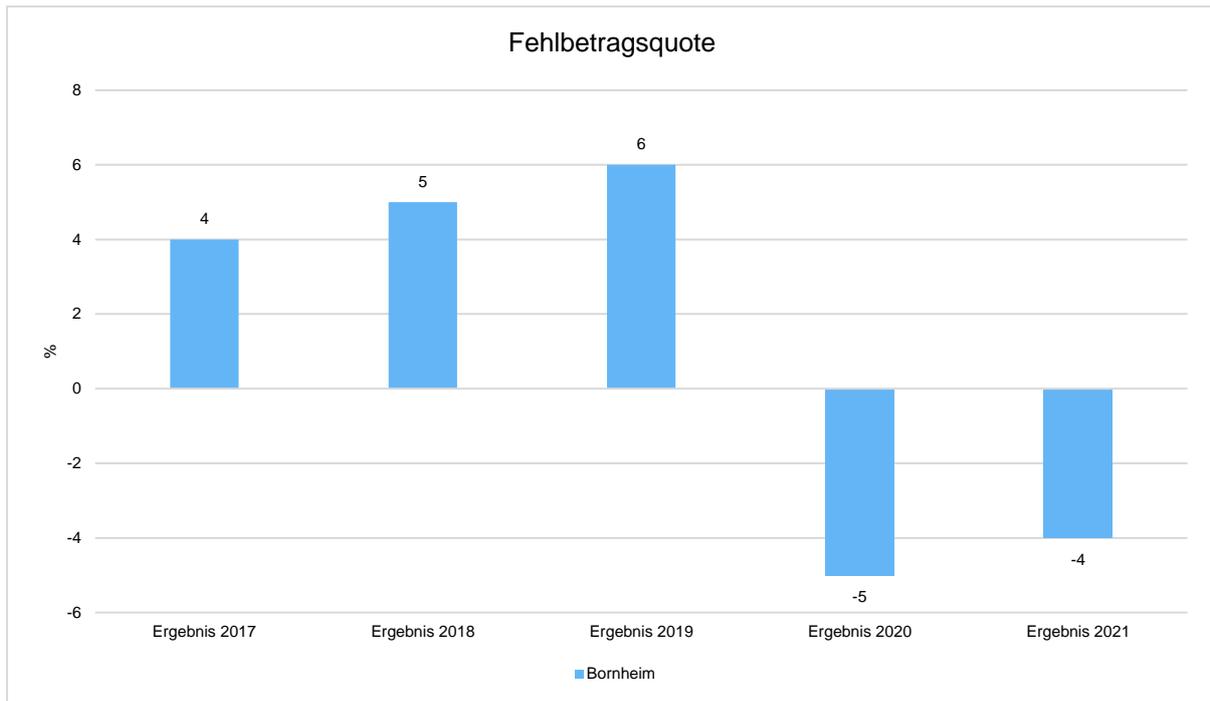
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Fehlbetragsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen prozentualen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

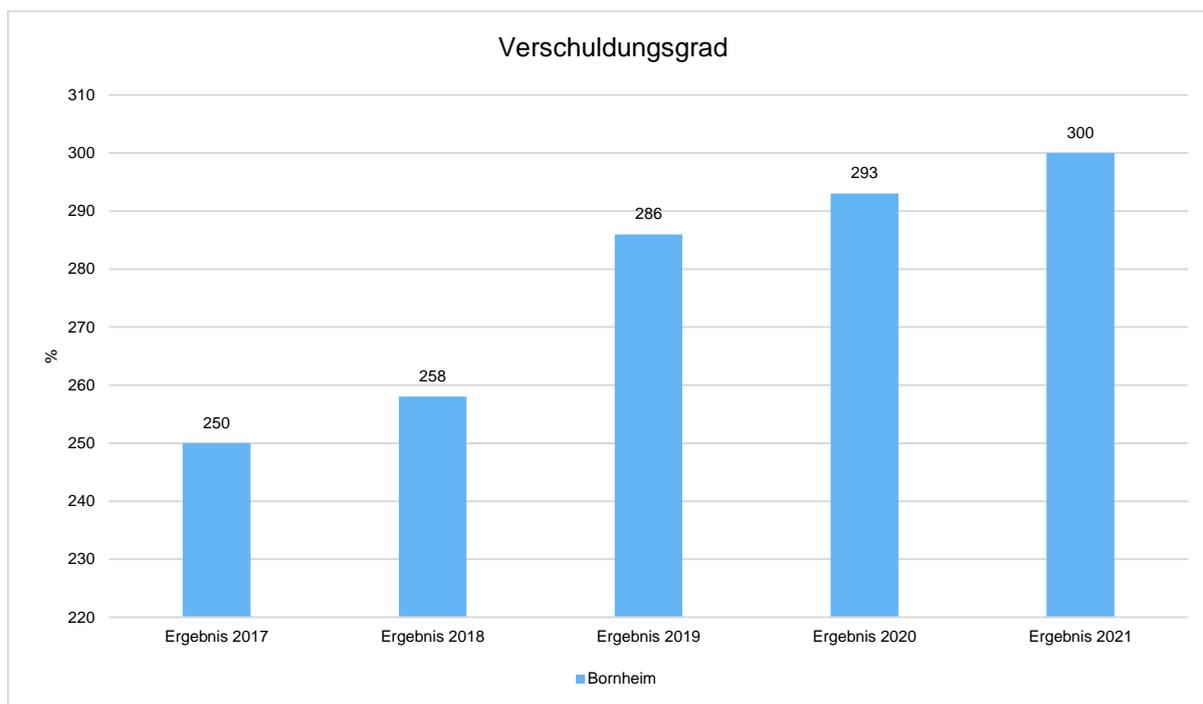
Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein. Bei einer negativen Fehlbetragsquote wird im Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

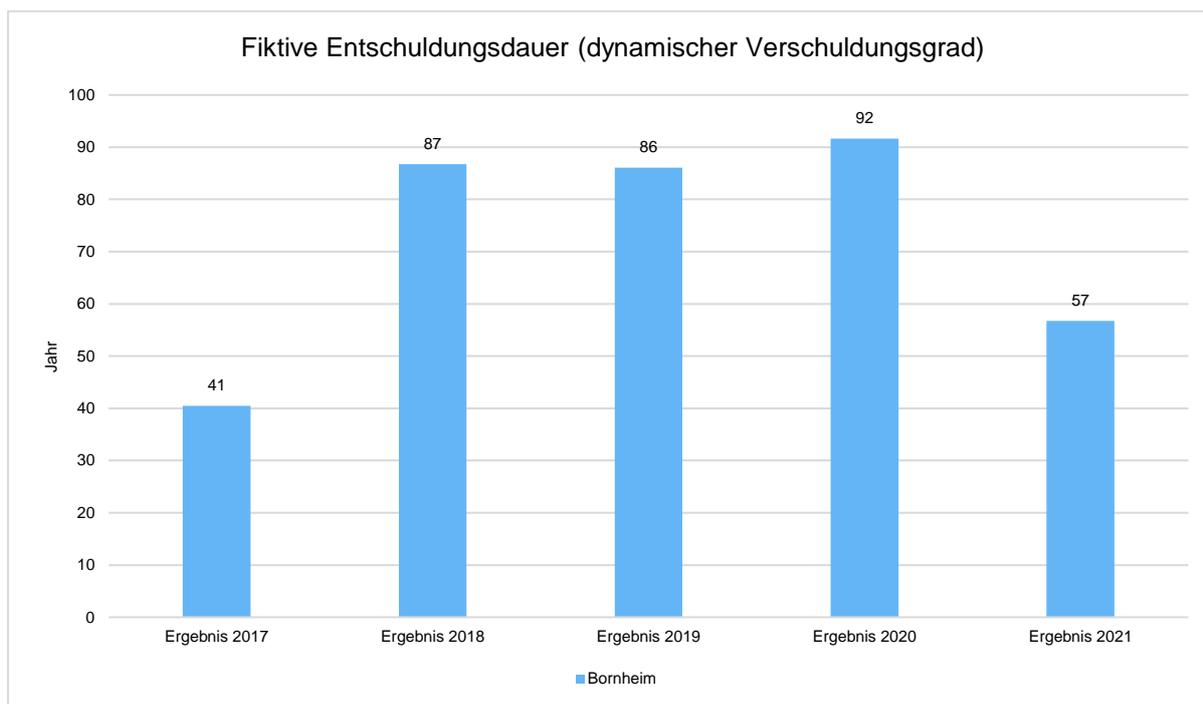
Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Dynamischer Verschuldungsgrad

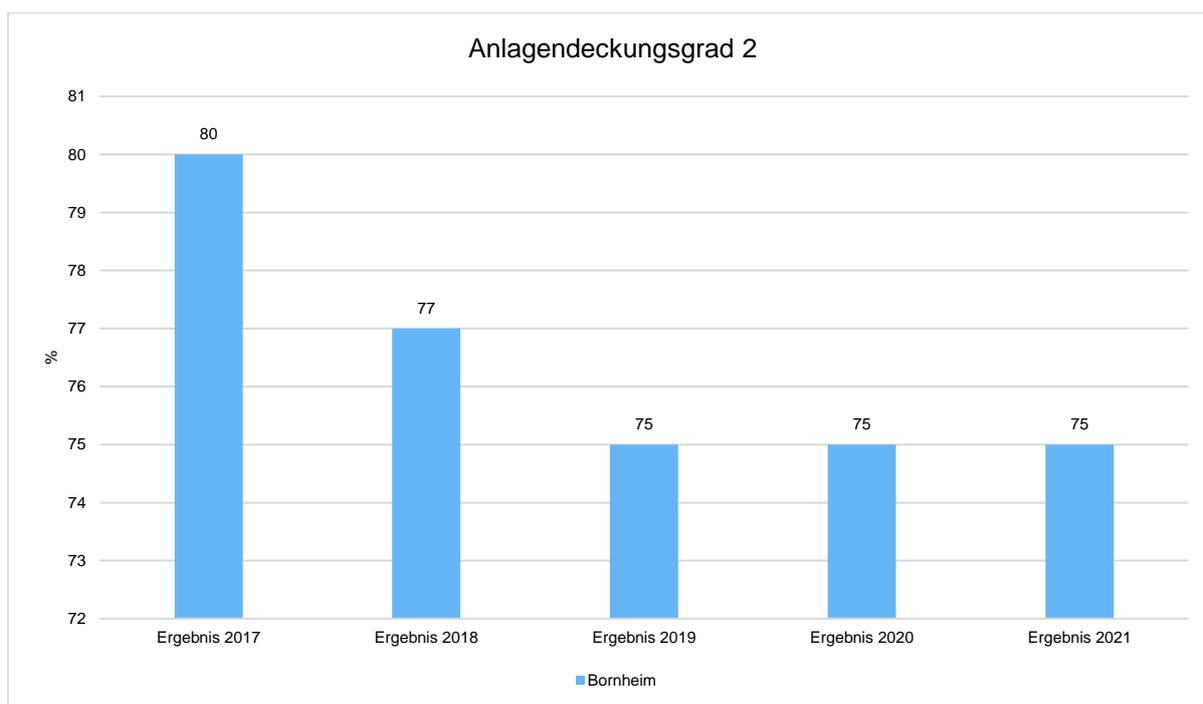
Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausschlag zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



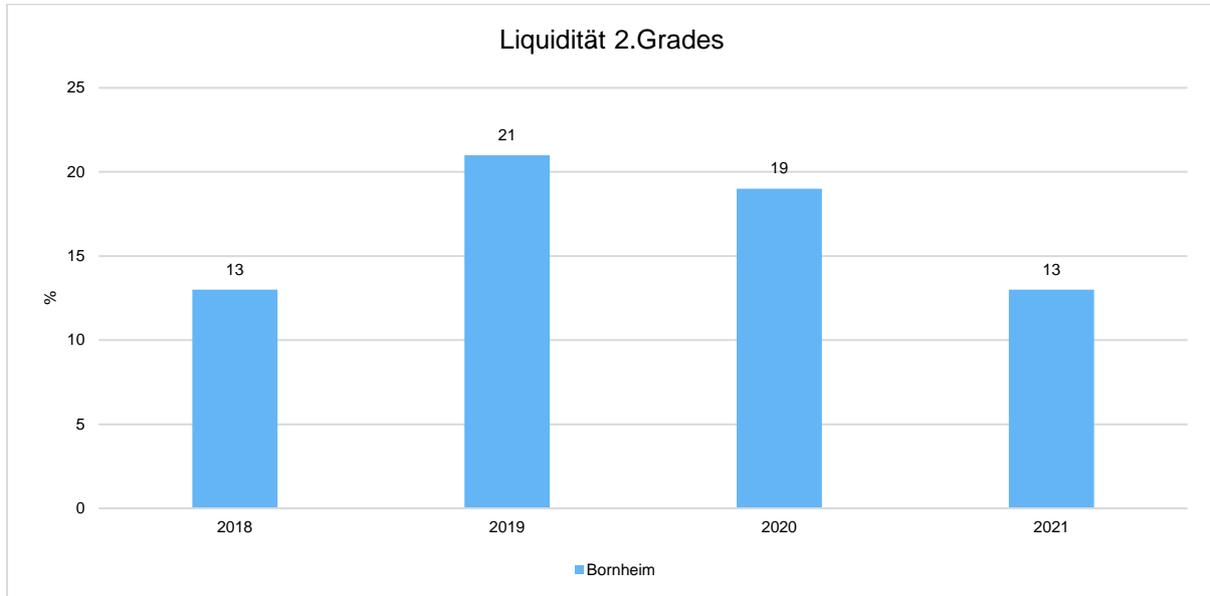
Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Depo- nien und Altlasten) gegenübergestellt. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



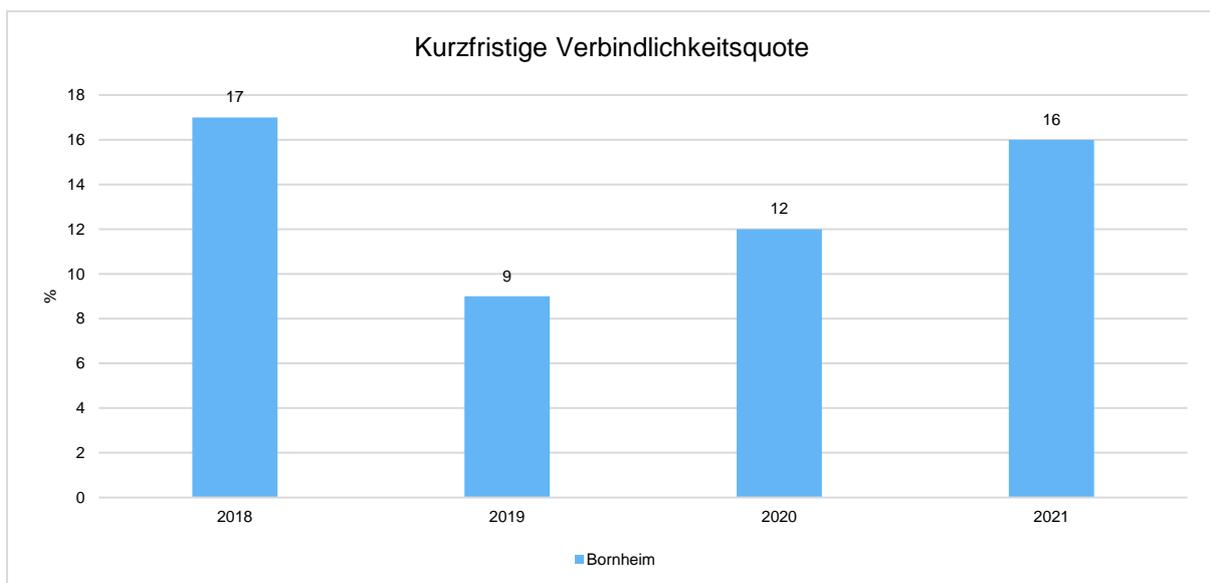
Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



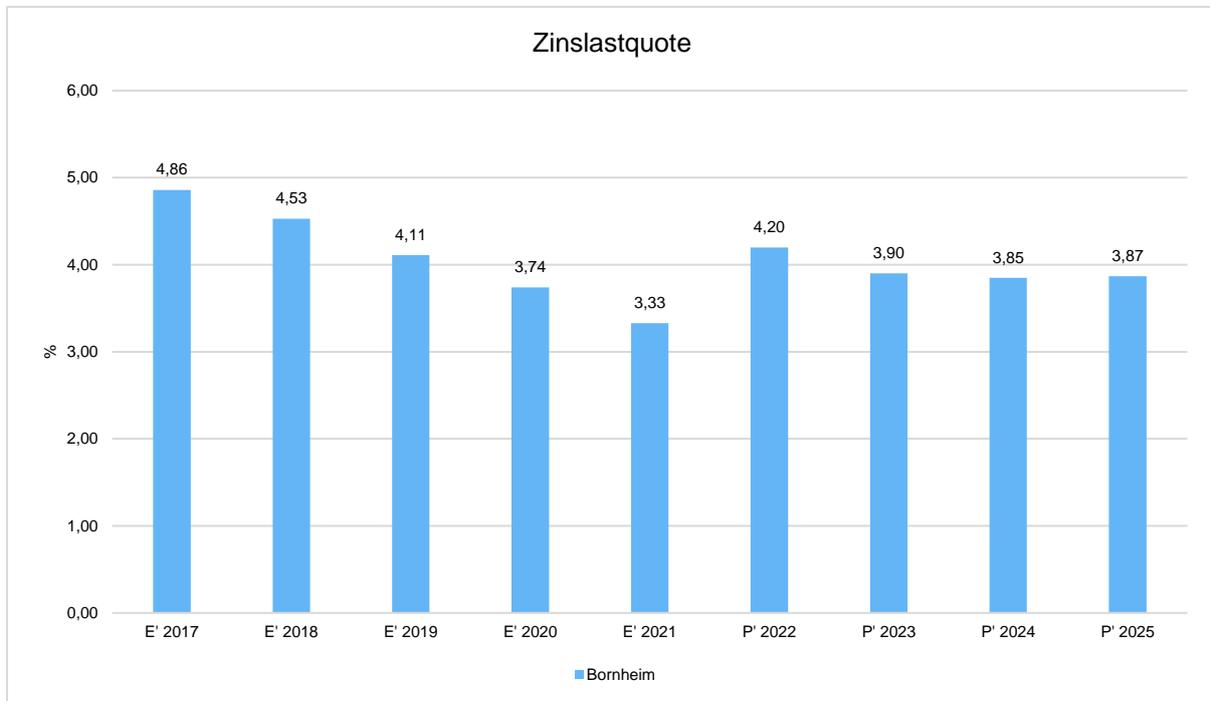
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



C Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

Nach § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

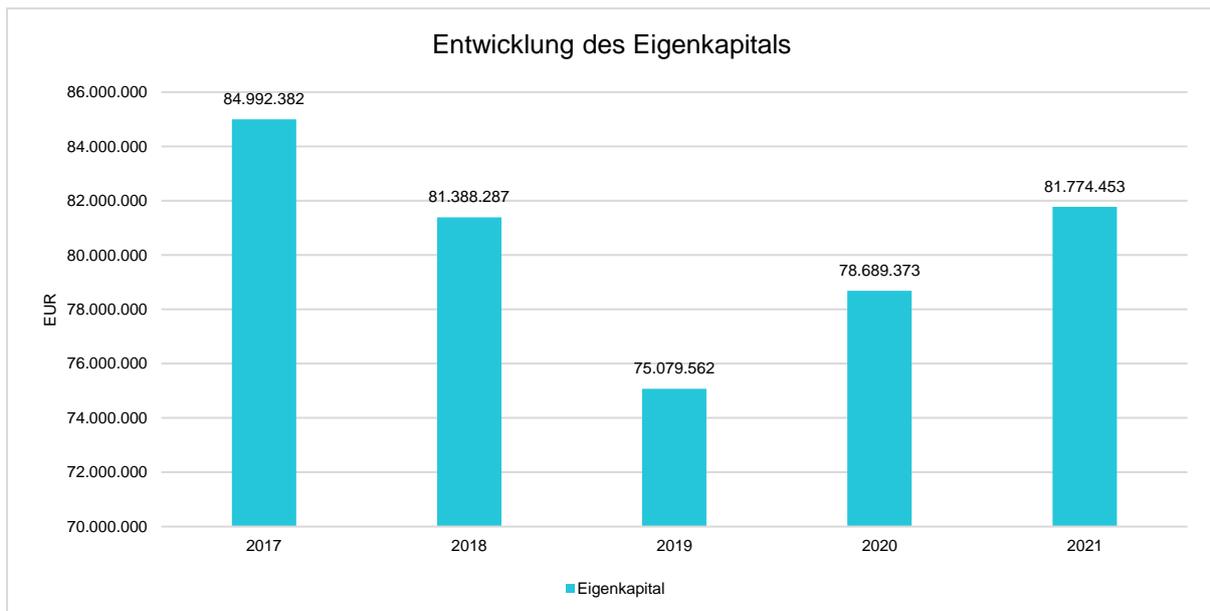
1. Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
2. Entwicklung der Verschuldung
3. Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
4. Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt
5. Verwaltungsspezifische Chancen und Risiken

1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

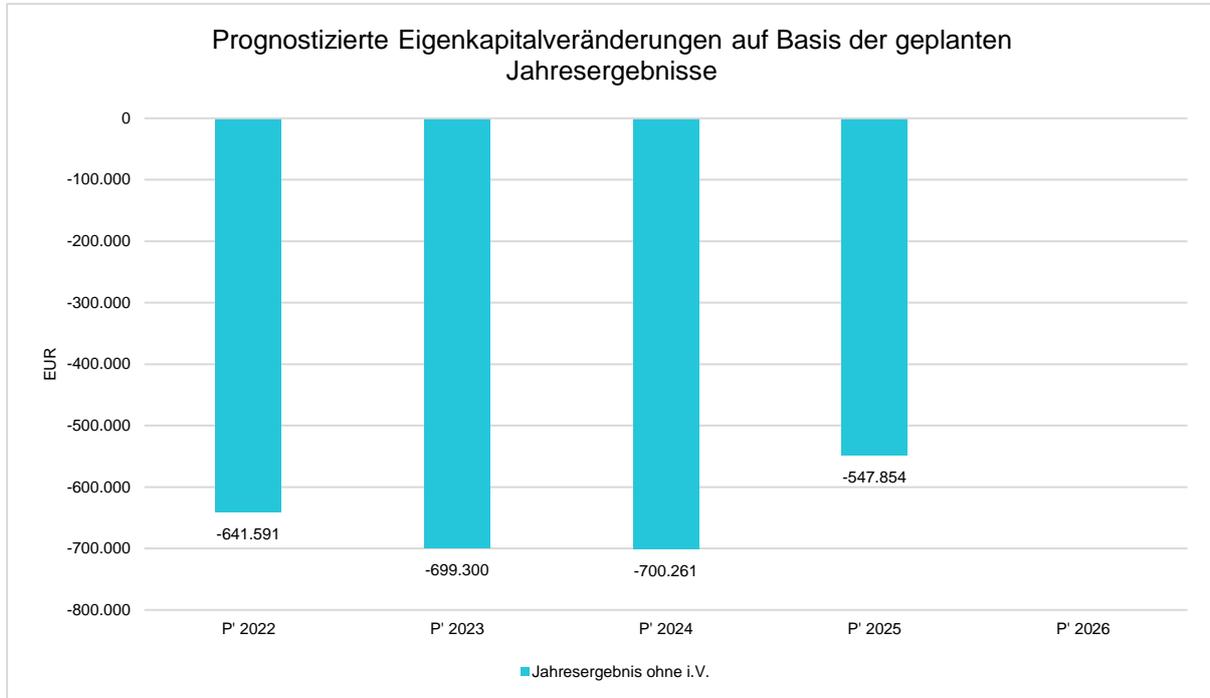
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

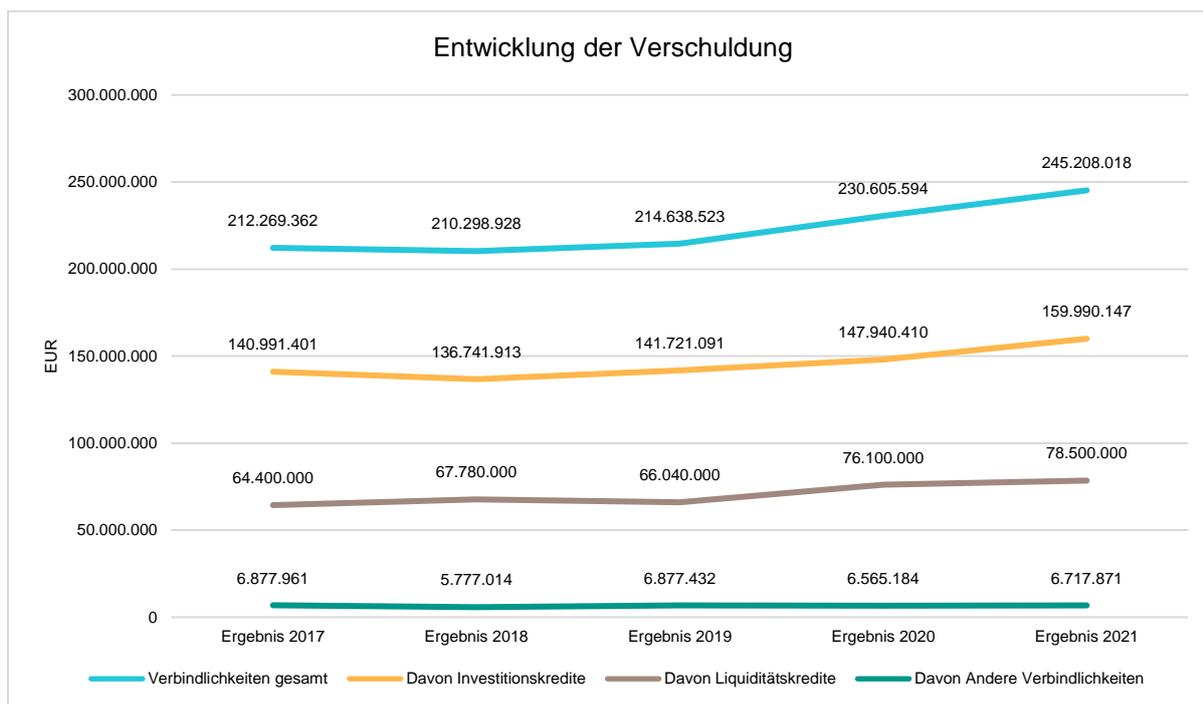


2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

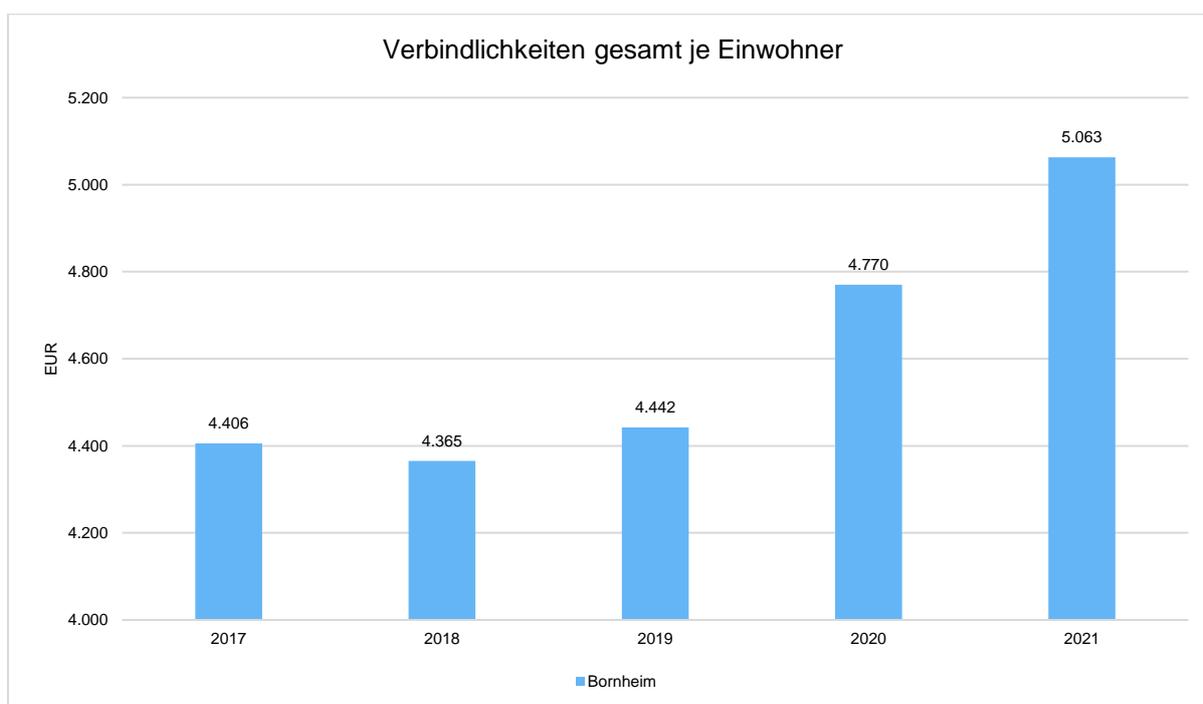
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Verbindlichkeiten gesamt	212.269	210.299	214.639	230.606	245.208
Davon Investitionskredite	140.991	136.742	141.721	147.940	159.990
Davon Liquiditätskredite	64.400	67.780	66.040	76.100	78.500
Davon Andere Verbindlichkeiten	6.878	5.777	6.877	6.565	6.718

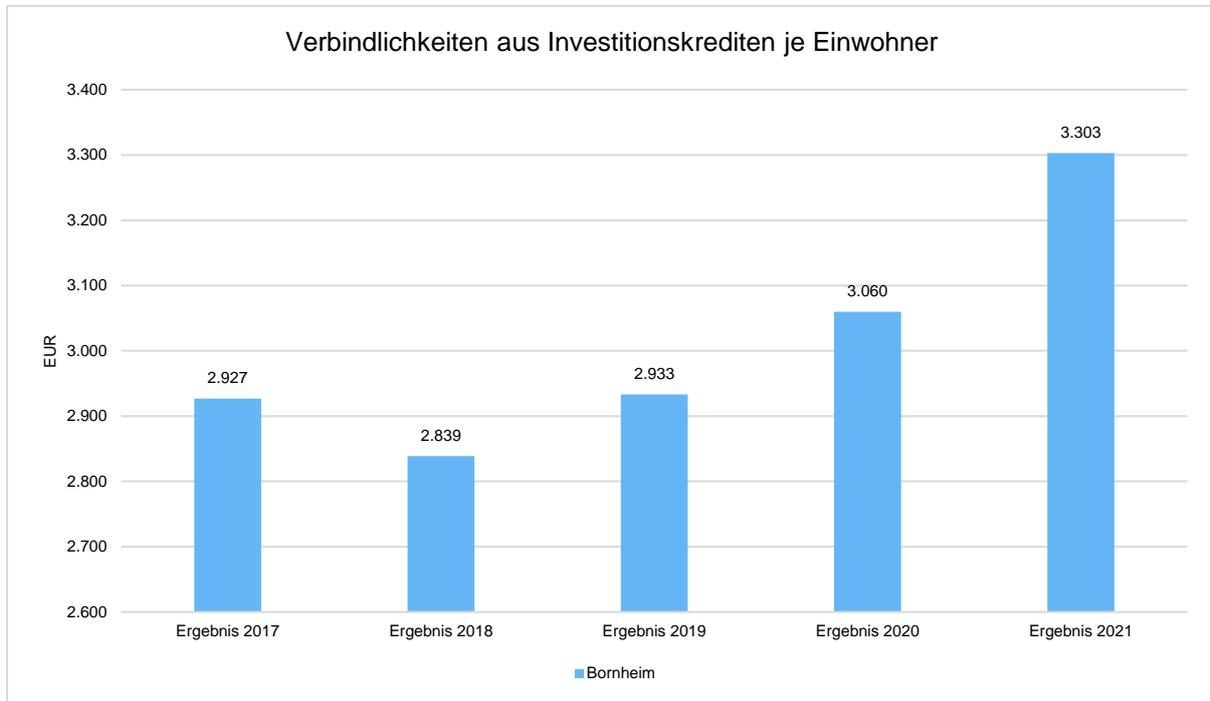


Verschuldung je Einwohner

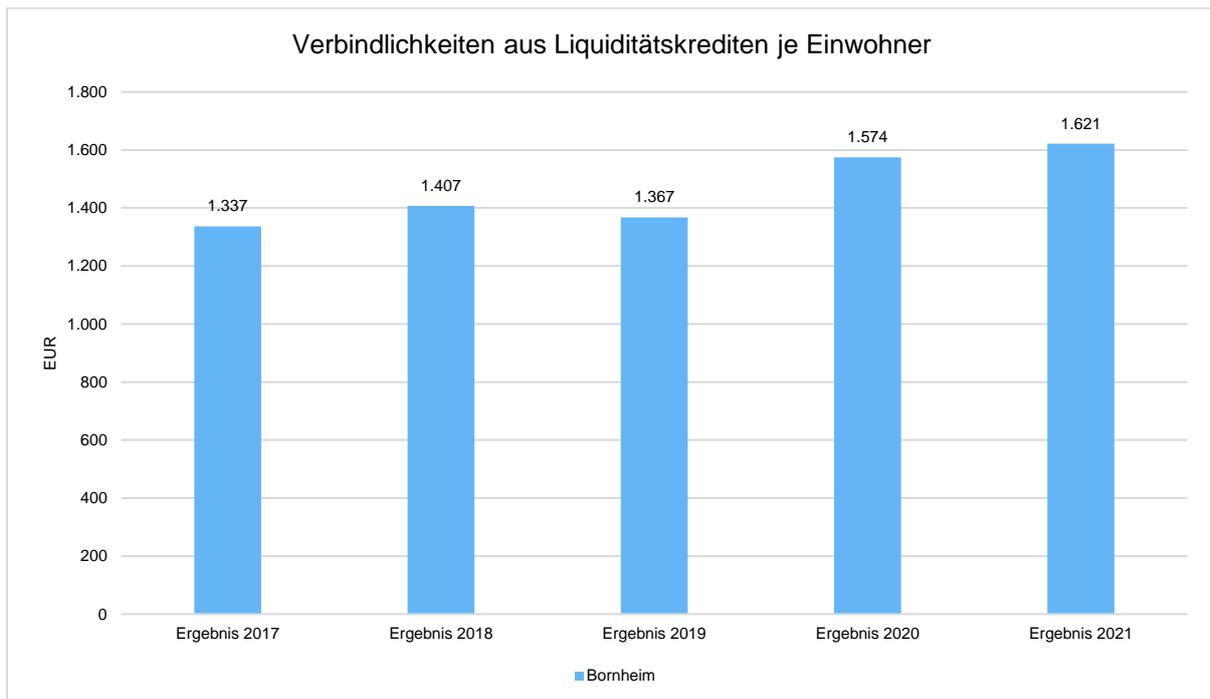
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

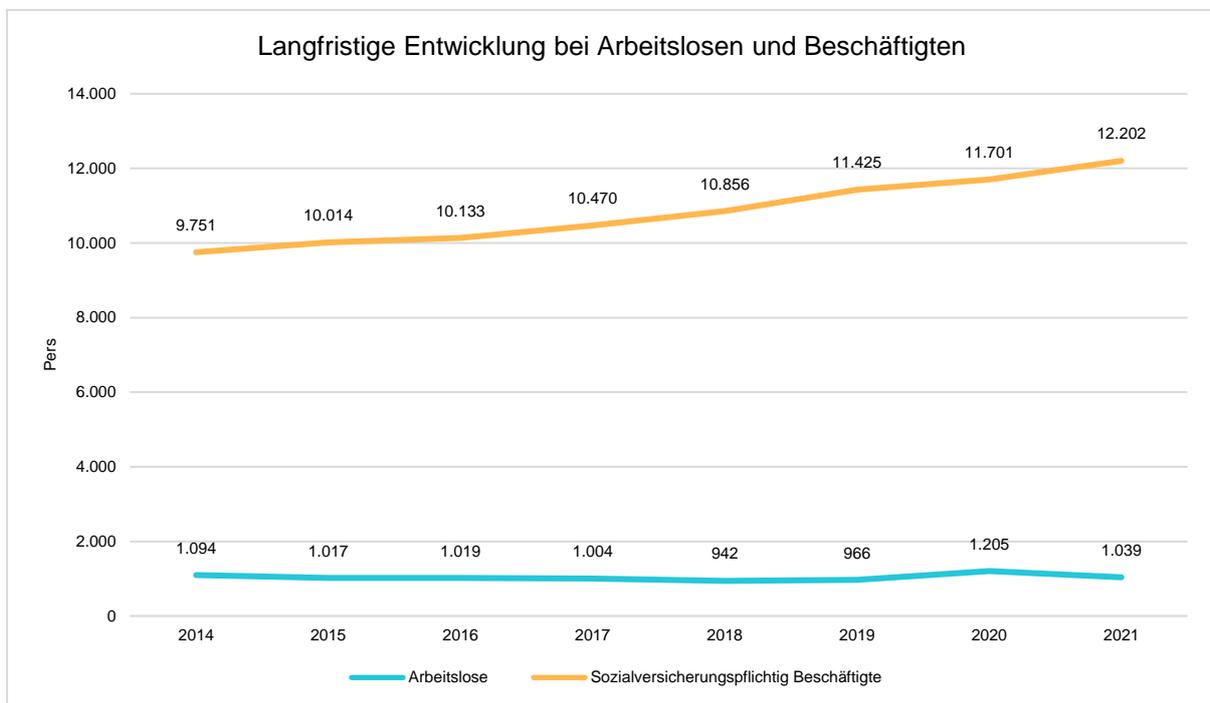
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Einwohner	48.173	48.173	48.321	48.348	48.435
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.445	1.460	1.417	1.381	1.358
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.296	1.363	1.421	1.442	1.468
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	5.571	5.511	5.487	5.434	5.379
Jugendliche 18-20 Jahre	1.609	1.555	1.553	1.514	1.489
Einwohner 21-45 Jahre	14.087	14.068	14.023	14.054	14.122
Einwohner 46-65 Jahre	15.418	15.475	15.380	15.273	15.101
Senioren (über 65 Jahre)	8.747	8.894	9.040	9.250	9.518

4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbsteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

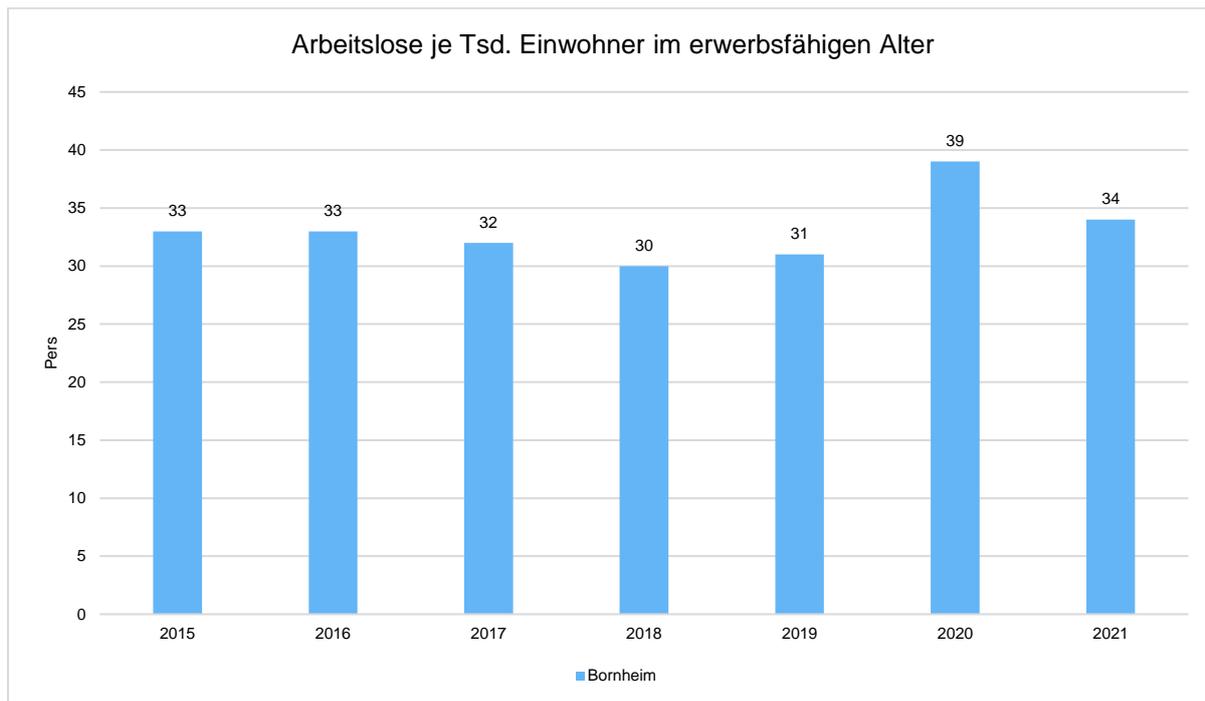
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Arbeitslose zum 30.6.	1.004	942	966	1.205	1.039
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	95	84	90	107	64
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	256	263	276	307	298
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	10.470	10.856	11.425	11.701	12.202



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

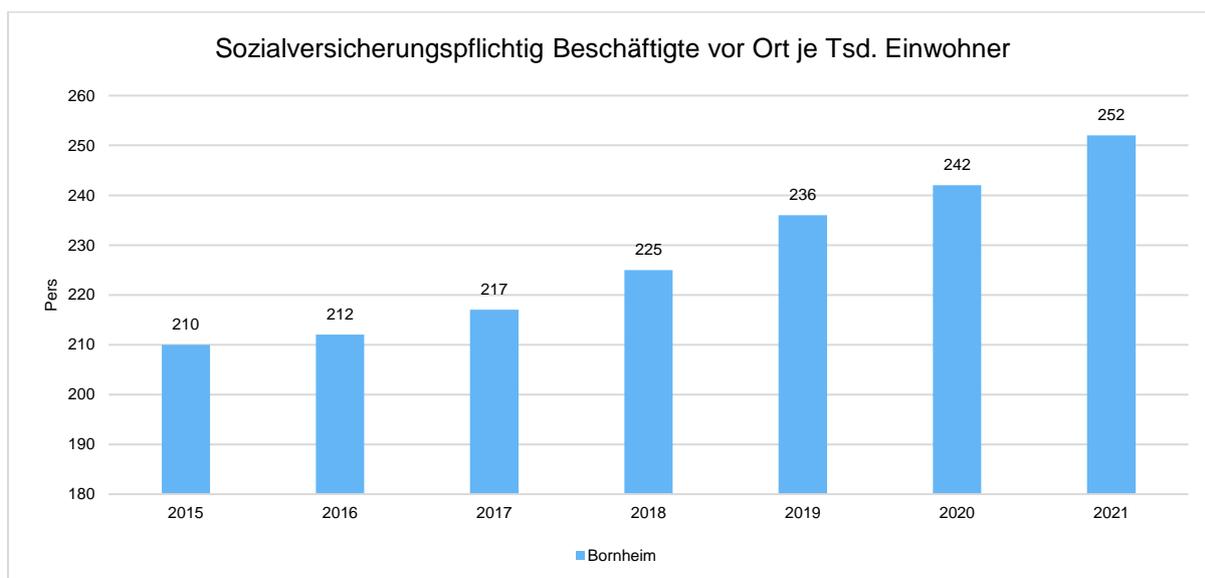
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

Corona-Pandemie

Auch das Jahr 2021 stand unter den besonderen Herausforderungen im Umgang mit der Corona-Pandemie.

Die auch im Jahr 2021 geltenden Vorgaben zur Isolierung von Corona-bedingten Belastungen sind weiterhin zu begrüßen. Die bis 2024 vorgesehene Isolierung führt jedoch zu einer stetig anwachsenden Bilanzierungshilfe, die nach Maßgabe des Gesetzgebers in 2025 längstens über 50 Jahre abzuschreiben sein wird. Die Belastungen für die kommunalen Haushalte bleiben damit grundsätzlich bestehen, sie werden lediglich in die Zukunft verschoben. Die mit dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement verbundene Zielsetzung der Generationengerechtigkeit wird insoweit aufgegeben. Die Entwicklung einer Strategie zum Umgang mit der Bilanzierungshilfe soll in 2022 erfolgen.

In 2021 gab es weder vom Bund noch vom Land „echte“ Finanzierungshilfen. Insofern müssen die mit der Isolierung einhergehenden Zahlungsmittelausfälle über den Kreditmarkt aufgefangen werden. In der Folge werden die Liquiditätskredite weiter stark ansteigen. Die Strategie, mit dem erstmaligen Ausweis von Überschüssen in der Ergebnisrechnung zugleich die Rückführung von Liquiditätskrediten beginnen zu können, wird damit erst nach 2025 möglich sein. Konkrete Hinweise zu einer Altschuldenlösung sind bisher nicht veröffentlicht worden.

Bedingt durch die andauernde Pandemie und den zu Beginn des Jahres 2022 ausgelösten Kriegshandlungen in der Ukraine werden die Entwicklungen insbesondere im Bereich der Bau- und Energiekosten sowie am Kapitalmarkt intensiv zu beobachten und im Hinblick auf die städtische Haushaltssituation zu bewerten sein.

IKVS/Berichtswesen

Voraussichtlich Ende 2022 wird mit Hilfe der webbasierten Anwendung IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) die digitale Transformation der Verwaltungsprozesse

- Interaktiver Haushaltsplan
- Interaktive Jahresrechnung

in Bornheim erfolgt sein. Die Digitalisierung und Intensivierung des Berichtswesens auf webbasierter Plattform stellt für Bornheim einen Meilenstein in den e-government-Prozessen dar. Interaktiv bedeutet, dass jeder interessierte Bürger, Politiker oder auch Budgetverantwortliche sich jederzeit einen Überblick über die städtischen Finanzen verschaffen und sich interaktiv in der Webanwendung bewegen kann. Mit übersichtlichen Cockpits, Ampelgrafiken, Tabellen, Diagrammen und Trendpfeilen gelingt schnell und einfach eine umfassende, transparente Information über die Bornheimer Haushaltsdaten.

Zu den Vorteilen von IKVS gehören die stichtagsbezogene Übernahme aller Haushaltsdaten und der Rechnungsergebnisse aus SAP und eine Verknüpfung mit Statistiken von Land und Bund aber auch die Möglichkeit, eigene statistische Werte zu erfassen und textlich und grafisch aufzubereiten. IKVS bietet vorgefertigte Kennzahlensets, Standardtexte für Berichte (wie z.B. Lagebericht und Anhang), Grafikerunterstützung und Datenexport nach Excel und Word und die Möglichkeit von Vergleichsarbeit mit anderen Kommunen.

Perspektivisch wird auch die unterjährige Finanzsteuerung (verwaltungsintern) über IKVS ermöglicht. Budgetverantwortliche erhalten einen mathematischen Vorschlag (Saisonindizes) für die Verteilung

der Haushaltsansätze auf die 12 Monate des Planungsjahres. Unterjährig erfolgt der Abgleich der Plandaten mit den bereits verausgabten bzw. gebundenen Mitteln.

Fördermittelmanagement

Die Umsetzung der „Handlungsanweisung zum Fördermittelmanagement (FMM)“ hat sich in der Praxis bewährt. Der Prozessablauf und eine einheitliche Umsetzung innerhalb der Verwaltung wird gewährleistet. Der Austausch zwischen dem FMM und den Ämtern wird hinsichtlich der inhaltlichen und personellen Unterstützung evaluiert und ggfs. noch optimiert. Es ist beabsichtigt, noch in 2022 die Handlungsanweisung durch eine Dienstanweisung des Bürgermeisters zu ersetzen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat im Rahmen der Durchführung der überörtlichen Prüfung in Bornheim auch das Fördermittelmanagement analysiert. Im Ergebnis bescheinigt die gpa.NRW dem Fördermittelmanagement eine „gute und beispielhafte Organisation“. Positiv erwähnt werden u.a. das Vorhandensein einer zentralen Fördermitteldatenbank sowie das regelmäßige Berichtswesen.

Für Maßnahmen, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind, belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 11,7 Mio. EUR. Diese werden voraussichtlich mit rd. 9,8 Mio. EUR gefördert werden. Das entspricht einer Förderquote von 85%.

Risikomanagementsystem (RMS)

Im Jahr 2020 wurde das als Mittel zur Risikominimierung und Verwaltungssteuerung durch die Interne Revision, das Controlling, die Anti-Korruptionsbeauftragte sowie die örtliche Rechnungsprüfung bei der Stadt Bornheim konzipierte und getragene Risikomanagementsystem mit einer umfassenden Risikoerfassung und Risikobewertung erfolgreich gestartet.

Im vergangenen Jahr stand die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems auf der Agenda. Dabei galt es primär, für die durch die Ämter zuvor erfassten und mit hoher Priorität bewerteten Risiken geeignete konkrete Steuerungsmaßnahmen zu beschreiben und einzuleiten. Hierzu wurden den Ämtern vom Risikomanager entwickelte und vorbereitete Steuerungsmodul für jedes mit „rot“ bewertete Risiko zur Verfügung gestellt. Die Ämter wurden im Bedarfsfall bei der Fertigstellung der Steuerungsmodul unterstützt. Über den unterjährig erreichten Fortschritt wurde dem Verwaltungsvorstand im Zuge eines halbjährlichen Berichtswesens informiert.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat im Rahmen der Durchführung der überörtlichen Prüfung in Bornheim in 2021 das Risikomanagementsystem positiv hervorgehoben. Der Stadt Bornheim wird im Prüfbericht durch die gpa.NRW bescheinigt, einen wichtigen Grundstein gelegt zu haben, um zukünftig Risiken und Chancen rechtzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können.

Das bisher erreichte Zwischenergebnis stimmt grundsätzlich positiv auf dem Weg zur Einführung eines wirkungsvollen Risikomanagementsystems. Für ein vollumfängliches Risikomanagement ist jedoch die Erstellung weiterer Steuerungsmodul und die Einleitung entsprechender Steuerungsmaßnahmen erforderlich. Das RMS erfordert eine zielführende Wirkungsbetrachtung. Hierzu ist eine inhaltliche Auseinandersetzung auf Verwaltungsvorstandsebene, bei der neben einer Priorisierung und Abstufung unterschiedlicher Risikotypen auch eine Befassung mit herausgehobenen stadtweit relevanten Risiken erfolgt, erforderlich.

Im Jahr 2022 ist die Fortsetzung dieses Prozesses, teilweise in Kooperation mit der NRW Bank, beabsichtigt.

Die von allen Ämtern zum Jahresende 2021 bzw. Anfang 2022 erstmalig durchzuführende Überprüfung und Aktualisierung des Risikokatasters wurde organisatorisch vorbereitet und eingeleitet.

Ein regelmäßiger Austausch findet weiterhin in der bestehenden Arbeitsgruppe „Risikomanagement“ statt. Die inhaltliche und zeitliche Struktur zur weiteren Umsetzung des bestehenden und kontinuierlich weiterzuentwickelnden Risikomanagementkonzeptes und -systems wurde Ende 2021 im Verwaltungsvorstand abgestimmt. Dem Verwaltungsvorstand wird auch in 2022 regelmäßig zum Sachstand berichtet.

Konnexität

Die Finanzierung der Gemeinden bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz war in den vergangenen Jahren immer wieder Gegenstand der Beratung in den Ratsgremien.

Nunmehr – nach vier Jahren – liegt ein vom Landeskabinett beschlossener und dem Landtag zugeleiteter Gesetzentwurf zur Änderung des Flüchtlingsaufnahme-gesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen vor. Diesem Gesetzentwurf liegt eine Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung zu Grunde.

Bislang hatte der Gutachter davon abgeraten, den Weg zum Verfassungsgerichtshof des Landes NRW zu beschreiten, da es für ein solches Verfahren keine hinreichend sichere Erfolgsprognose gab. Dieser Beurteilung lag insbesondere zu Grunde, dass mit einer zum damaligen Zeitpunkt bereits angekündigten Neufassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sowohl zur Frage der Kostenfolgeabschätzung als auch zur festgestellten zeitlichen Diskrepanz Regelungen getroffen würden.

In einer Bewertung zu den geplanten Änderungen des FlüAG NRW sieht der Gutachter nunmehr Ansatzpunkte für eine Verletzung kommunaler Ausgleichsansprüche und zugleich Argumente für eine hinreichende Erfolgsaussicht einer Verfassungsbeschwerde.

Die Verwaltung strebt an, die Verfassungsbeschwerde noch im ersten Halbjahr des Jahres 2022 einzulegen.

In diesem Zusammenhang ist auf die aktuelle Flüchtlingssituation ausgelöst durch die Ukraine-Krise hinzuweisen, deren konkrete Folgen derzeit noch nicht absehbar sind.

Klimaschutz – Klimawandel – Klimafolgenanpassung

Der Klimaschutz hat weltweit und eben auch in Bornheim in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Das Ziel, die weltweite Erwärmung durch Reduzierung des fossilen Energieverbrauchs und der verstärkten Produktion erneuerbarer Energien bestenfalls aufzuhalten, hat sich auch in Bornheim niedergeschlagen. So hat der Rat im Juni 2021 das Ziel beschlossen, Bornheim solle bis 2045 "klima-neutral" werden, mit einem Zwischenziel, den fossilen Energieverbrauch bis 2035 um 80% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Dieses Ziel stellt eine besondere Herausforderung für Bornheim insofern dar, als die Energiewende auch mit finanziellen Aufwendungen in erheblichem Umfang verbunden ist. Beispielhaft sei hier der kommunale Hochbau genannt. Die Reduzierung von Energieverlusten durch entsprechende Gebäudedämmung, verbunden mit einer klimaangepassten Gebäudetechnik erfordert im investiven Bereich Mehrinvestitionen in Höhe von geschätzt 10-15% der Gesamtinvestition. Dafür reduziert sich der Energieverbrauch im Betrieb über die Lebenszeit erheblich. Generell sind Gebäude auch stärker als bisher im Sinne einer Nachhaltigkeit in ihrem gesamten Lebenszyklus zu betrachten, also von der Planung und Bau über den Betrieb bis zur nachhaltigen Demontage und Wiederverwertung.

Auch in Bornheim hat der Verkehr einen deutlichen Anteil am Gesamtenergieverbrauch. Ein weiteres Handlungsfeld für mehr Klimaschutz stellt daher der Umbau zu einer emissionsarmen bis –freien Mobilität dar. Neben dem Ausbau der öffentlichen Mobilität (ÖPNV) gehört hierzu die Stärkung des Fuß- und Radverkehrs sowie des emissionsfreien motorisierten Individualverkehrs. Hierbei sind die Einflussmöglichkeiten einer kreisangehörigen Gemeinde wie der Stadt Bornheim naturgemäß eingeschränkt und beziehen sich neben einer möglichen finanziellen Unterstützung bei Kaufentscheidungen vor allem auf die Schaffung von entsprechenden Infrastrukturen (z.B. schienennahes Wohnen, Wohnen und Arbeiten, Radwege, Ladeinfrastruktur). Damit verbunden besteht das Risiko, dass der Stadt Aufgaben zuwachsen (z.B. Schaffung von Ladeinfrastruktur), die derzeit nicht zu ihren Kernaufgaben gehören oder mit anderen finanziellen Risiken verbunden sind (z.B. Ausbau des ÖPNV durch den Verkehrsverbund Rhein-Sieg auf Kosten der Stadt Bornheim). Aber auch bei der Mobilität handelt es sich um einen Baustein, der zwingend umzusetzen ist, will man der Energiewende und dem Klimaschutz gerecht werden.

Klimawandel und Klimafolgenanpassung stellen weitere Themenfelder dar, die bzgl. ihrer Chancen und Risiken weiterer Beachtung bedürfen. Der Klimawandel hat sich inzwischen von der Prognose zur Realität entwickelt. Die Auswirkungen z.B. auf das Wetter sind unübersehbar. Die drei Hitzejahre 2018-20 und das Unwetter im Juli 2021 sind hier mahnende Beispiele. Es ist daher unerlässlich, sich ab sofort stärker als bisher mit Maßnahmen zu befassen, die den Folgen des Klimawandels entgegenwirken. Auch hier kann man wirkungsvoll nur durch Investitionen reagieren, die finanzielle Auswirkungen haben. Hier seien beispielhaft genannt eine Verbesserung des sommerlichen Hitzeschutzes durch eine entsprechend hochwertige Gebäudedämmung mit Lüftungsanlage und Temperaturreckgewinnung oder Bau von Hochwasserschutzanlagen gegen Sturzfluten. An diesen beiden Beispielen sollen aber zugleich die Chancen durch Synergieeffekte erläutert werden. Die gut gedämmte Gebäudehülle spart in der kälteren Jahreszeit jede Menge Heizenergie ein und dient so gleichzeitig dem Klimaschutz. Hochwasserschutzanlagen können auch so ausgeführt werden, dass sie als Dauerstau ausgeführt werden, sodass bei sommerlichen Hitzeperioden durch Verdunstungskälte im Quartier ein Kühleffekt auftritt.

Ein für die Energiewende unabdingbarer Baustein ist der Ausbau der Windenergie. Die diesbezüglich bestehenden Chancen im Hinblick auf einen künftigen Verzicht auf fossile Energieträger sind erheblich.

Als Resümee lässt sich festhalten, dass Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen zwar große finanzielle Aufwendungen zur Folge haben werden, bei einer Zielerreichung, nämlich der Begrenzung des Klimawandels und seiner Folgen, aber ungleich größere Folgekosten vermeiden können.

Stadtentwicklung

Die Nachfrage nach Wohnraum in Bornheim ist weiterhin sehr groß. Im Stadtgebiet werden eine Vielzahl an Baugebieten ausgewiesen. Die damit verbundenen Wachstumspotenziale sind in Einklang zu bringen mit den Anforderungen an die vorzuhaltende städtische Infrastruktur insbesondere für Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans wurde im Jahr 2021 weiter fortgesetzt. Erfreulicherweise konnte das Sofortmaßnahmenprogramm in insgesamt 12 Feuerwehrgerätehäusern im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Mit der Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Ertüchtigung der Feuerwehrgerätehäuser konnte bereits begonnen werden. Hierzu gehören insbesondere notwendige Bo-

denbelagsarbeiten, Herstellung von Schwarz-Weiß-Trennungen sowie die Modernisierung der Sanitärbereiche. An den vom Rat beschlossenen Standorten für neue Feuerwehrgerätehäuser wurden die erforderlichen Maßnahmen zur planerischen Umsetzung fortgesetzt.

Das Konzept zur großflächigen Straßenunterhaltung, sog. „Deckschichternewerungen“, wurde in 2021 erfolgreich fortgeführt und im Sinne des Komponentenansatzes des NKF investiv abgebildet. Dies führte zu weiteren ertragswirksamen Auflösungen von Instandhaltungsrückstellungen und damit einhergehenden Haushaltsverbesserungen.

Digitalisierung

Ziel der städtischen Digitalisierungsstrategie ist es weiterhin, Abläufe effizienter und effektiver zu gestalten. Durch den Einsatz moderner Informationstechnik können Verwaltungsprozesse verschlankt und Verfahren beschleunigt werden.

Unter anderem soll die Prozessmanagementsoftware PICTURE der Firma PICTURE GmbH eingeführt werden. In Zusammenarbeit mit den Fachämtern erfolgt die Modellierung, Verbesserung oder Verschlankung der Prozesse, so dass sie geeignet sind in die digitale Verwaltungsarbeit überführt werden zu können.

Die Stadt Bornheim weitet das Angebot digitaler Angebote weiter aus.

Aktuell werden im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes abschließende Umsetzungsschritte projektiert. Hierbei soll auf das Serviceportal der Regio IT zurückgegriffen werden. Die hierdurch erfolgende Ausweitung der öffnungszeitenunabhängigen Onlineservices beinhaltet eine Verbesserung der BürgerInnenservices. Weiterhin ist die Einführung einer App-Lösung zur Abbildung eines Anliegenmanagements auf mobilen Endgeräten in Erarbeitung.

Erfolgreich wurden bereits die Projekte Bewerbermanagement, ePersonalakte und eSteuerakte umgesetzt.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass neben Investitionen in Hard- und Software auch in die Gewinnung von Fachpersonal zur Betreuung der Fachverfahren und Prozessoptimierung investiert werden muss.

Der Begriff IT-Sicherheit bezieht sich auf die Sicherheit aller eingesetzten IT-Systeme. Dazu zählen alle eingesetzten Hardware- und Softwaresysteme, sowie alle Netzwerksysteme mit denen kommuniziert wird.

Um Daten und Infrastrukturen vor sogenannten Cyberangriffen zu schützen, müssen Behörden auch im Jahr 2022 das Thema IT-Sicherheit weiter stärken und sensibilisieren. Nicht zuletzt wird die Angst vor einem solchen Angriff durch den Ukraine-Konflikt geschürt.

Maßnahmen IT-Sicherheit:

- Im Rahmen der IT-Sicherheit wurde mit Wirkung vom 01.09.2020 ein Informationssicherheitsbeauftragter für die Stadt Bornheim von regio iT bestellt. Ziel ist der Aufbau und die ständige Verbesserung ein effizienten und effektivem Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS).
- Einsatz einer eigenen Firewall vor der Firewall-Infrastruktur des Rechenzentrums zur Verbesserung des Netzwerkmanagements, Netzwerksegmentierung und Früherkennung von möglichen Problemen.

- ständiger Austausch zwischen dem KomCert der regio iT und Amt 11.3. Zusammentragen und Übermittlung von aktuellen Warnmeldungen zur Sicherheitslage an die Kommunen.
- Zusammenarbeit im Arbeitskreis IT-Sicherheit (AKIS)
Ermittlung und Umsetzung von Richtlinien und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der IT-Sicherheit (Blaupausen- AKIS).
aktuelle Maßnahme vom 14.03.2022 - Sperrung von „gefährlichen Cloud-Speicher-Diensten“ für alle Kommunen.
- Aufgrund der ständig steigenden Anforderungen soll zusätzlich in 2022 ein Sicherheits-Auditing von einem externen Dienstleister für die Stadt Bornheim durchgeführt werden. Bei dem Auditing sollen mögliche Risiken und/oder Schwachstellen ermittelt und behoben werden. Ebenso werden im Rahmen des Auditing mögliche Schulungen und Sensibilisierungen der Mitarbeiter/innen geprüft. Da es sich hierbei um einen langwierigen Prozess handelt, muss die Planung und Durchführung projektbezogen und fachspezifisch durchgeführt werden.

Personalgewinnung

Die bereits aufgezeigten Risiken im Rahmen der Personalgewinnung bestehen unverändert fort. Weiterhin ist ein hohes Risiko einer unzureichenden Personalgewinnung im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher und im Bereich der technischen Berufe wahrzunehmen.

Die Verwaltung hebt bei der Personalgewinnung und /-bindung weiterhin Stärken der Stadt Bornheim als attraktiven Arbeitgeber hervor z.B. familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, Telearbeit- und Homeoffice. Die bereits im letzten Bericht angekündigte Einführung eines Job-Tickets als Attraktivitätskriterium konnte erfolgreich umgesetzt werden. Die Ausschreibung eines „Job-Rad-Leasings“ steht unmittelbar bevor.

Flankierend werden weiterhin unterschiedliche Maßnahmen zur Gewinnung von Mitarbeitenden getroffen und ausgebaut: insbesondere die Kooperation mit Hoch/- und Fachschulen, medienwirksame Imagekampagnen, Nutzung der sozialen Medien im Allgemeinen.

Für Nachwuchskräfte bietet die Verwaltung weiterhin und bedarfsgerecht Ausbildungs- und Studienplätze an. Die Bewerberlage für beide Ausbildungsberufe ist als äußerst positiv zu bewerten. Die gewonnenen Nachwuchskräfte konnten Ihre Ausbildung mit großem Erfolg beenden und wurden im Anschluss selbstverständlich und gerne übernommen. Das wird auch in Zukunft als Maßstab gelten.

Darüber hinaus hat die Dienststelle mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung zu den Verwaltungslehrgängen I und II geschlossen, um Mitarbeitenden die Möglichkeit der Weiterqualifizierung zu bieten.

Im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher werden weiterhin Stellen für eine praxisintegrierte Ausbildung angeboten. Darüber hinaus werden auch Stellen für das Anerkennungslehrpraktikum vorgehalten. Interessierte Ergänzungskräfte konnten sich für die Weiterqualifizierung zur pädagogischen Fachkraft bewerben. Die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung/Praktika ist obligatorisch. Diese Vorgehensweise wird weiter und intensiv fortgesetzt.

Tax Compliance Management System

Das Projekt zur Implementierung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) in der Bornheimer Verwaltung gemäß Ratsbeschluss aus April 2019 wird stetig weiterentwickelt.

Ziel eines funktionierenden TCMS ist die Beachtung und Umsetzung der steuerlichen Gesetzesgrundlagen, um zukünftig außerplanmäßige Haushaltsbelastungen beispielsweise durch Steuernachzahlungen, Reputations- und Imageschäden, Organisationsversagen und Haftungsrisiken für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden.

Die zu Beginn des vergangenen Jahres durch den Haupt- und Finanzausschuss in Delegation durch den Rat beschlossene TCMS-Rahmenrichtlinie schafft die Grundlage für die Einrichtung eines Tax Compliance Management Systems bei der Stadt Bornheim. Sie beinhaltet insbesondere grundsätzliche Regelungen zu Zuständigkeiten, Prozessabläufen sowie Haftungsfragen, welche im Detail sukzessive zu konkretisieren sind.

Der weitere Aufbau und die Umsetzung des Tax Compliance Managements obliegt der TCMS-Beauftragten, welche im März 2021 durch den Bürgermeister beauftragt wurde. Diese Funktion ist im Amt für Finanzen der Abteilung „Konzernrechnungswesen und Beteiligungen“ zugeordnet.

Darüber hinaus unterstützt eine im Mai 2021 beauftragte punktuell begleitende externe Beratung das Ziel der Stadt, alle Anforderungen an ein funktionierendes TCM-System im Blick zu haben und diese in erforderlichem Umfang fristgerecht umsetzen zu können.

Durch die generelle Erfassung von Steuersachverhalten für sämtliche Steuerarten konnten bereits erste risikobehaftete Bereiche erkannt und neu geregelt werden.

Im ersten Halbjahr 2022 soll eine allgemeine TC-Richtlinie als konkreter Rahmen für das Tax Compliance Management der Stadt Bornheim beschlossen und um weitere Regelungen u.a. in Form von Rundverfügungen, Dienstanweisungen, Delegationsregelungen etc. ergänzt werden. Ebenso sollen auch die technischen Voraussetzungen geschaffen werden.

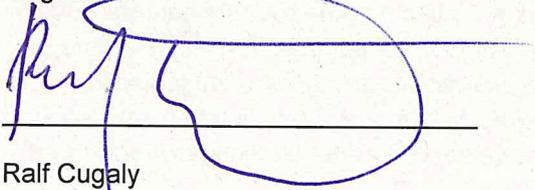
Darüber hinaus muss Tax Compliance als Führungsthema verankert werden, eine Mitarbeitersensibilisierung für Tax Compliance stattfinden und eine Risikovermeidung bzw. ein Reputationsgewinn durch Schaffung interner und externer Transparenz, aber auch effektiver Organisationsstrukturen erreicht werden. Ziel zum Jahresende 2022 ist die vollständige Implementierung eines funktionierenden TCM-Systems, welches in den kommenden Jahren kontinuierlich ausgebaut und verbessert wird.

Perspektivisch ist vorgesehen, ein konzernweites Compliance-Regelwerk zu konzipieren.

Aufgestellt und Bestätigt

Bornheim, den 21.07.2022

aufgestellt:



Ralf Cugaly
(Stadtkämmerer u. Beigeordneter)

Bornheim, den 21.07.2022

bestätigt:



Christoph Becker
(Bürgermeister)